Werk

Titel: Zentralblatt für Bibliothekswesen

Ort: Leipzig

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0029|log39

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes

von

Dr. Paul Schwenke
Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

XXIX. Jahrgang **3. Heft** **März 1912**

Inhalt:

Der Erwerb des Codex Utinensis und einer anderen Julianhandschrift durch Gustav Hänel von R. Helssig. S. 97—116. — Mitteilungen von einem photographischen Handschriften-Unternehmen im Kaukasus von Th. Kluge. S. 116—122. — Aus dem Wanderbuch eines ungarischen Buchbindergesellen von P. Gulyás. S. 122—123. — Kleine Mitteilungen. S. 124—125. — Literaturberichte und Anzeigen. S. 125—130. — Umschau und neue Nachrichten. S. 130—133. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. S. 133—144. — Antiquariatskataloge; Bücherauktionen. S. 144. — Personalnachrichten. S. 144.

Leipzig
Otto Harrassowitz
1912

Geschlossen am 24. Februar 1912.

Die Herren Mitarbeiter

des „**Zentralblatts für Bibliothekswesen**“ erhalten, auch ohne besonderes Verlangen, 5 Sonderabzüge ihrer Beiträge unberechnet; wo eine gröfsere Anzahl gewünscht wird, werden die Kosten dafür in Anrechnung gebracht, wobei aber vorausgesetzt wird, dafs die Abzüge nicht in den Handel gelangen. Hierauf bezügliche Wünsche wolle man am Kopfe des Manuskripts möglichst deutlich kundgeben.

Von den mit kleinerer Schrift gedruckten Mitteilungen, Besprechungen u. s. w. werden Sonderabzüge nur auf Verlangen, und nur im Falle der betreffende Beitrag mindestens eine Druckseite umfafst, geliefert. Den Herren Einsendern kleinerer Mitteilungen stellt der Verleger dagegen auf Wunsch das betreffende Heft in 1 Exemplar unberechnet zur Verfügung. Alle auf Sonderabzüge bezüglichen Wünsche sind bei Übersendung des Manuskripts mitzuteilen. Alle redaktionellen Mitteilungen und Anfragen wolle man an den Herausgeber, Herrn Ersten Direktor Dr. Schwenke, Berlin-Charlottenburg 4 Droysenstrafse 17, richten.

Das Honorar beträgt für den Druckbogen bei Originalartikeln 48 ℳ, bei Abschriften 24 ℳ.

☛ **Die Herren Mitarbeiter werden im eigenen Interesse dringend gebeten, die Manuskripte druckfertig einzusenden. Unkosten, welche durch nachträgliche Aenderungen, Zusätze u. dergl. entstehen, werden den Herren Verfassern berechnet.**

Mitarbeiter gesucht für literarisches Sammelwerk von angesehenem Verlage. Bibliothekare bes. geeignet.

1. **Neuphilologe**
   mit Spezialkenntnissen der **englischen** Sprache und Literatur;
2. **Neuphilologe**
   mit Spezialkenntnissen der **französischen** Sprache und Literatur;
3. **Germanist**
   mit Spezialkenntnissen der **alt-** und **mittelhochdeutschen** Literatur;
4. **Altphilologe**
   mit Spezialkenntn. der **griechischen** u. **lateinischen** Sprache u. Literatur;
5. **Mitarbeiter**
   mit Spezialkenntnissen der **orientalischen** Literaturen.

Gefl. Offerten erbeten unter **J. W. 15636** durch **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

In Kürze erscheint:

Würzburger Antiquariats-Anzeiger Nr. 8

Romane, Novellen, wissenschaftl. Bücher zu billigen Preisen. Zweckmässigste Ergänzung für Volksbibliotheken, Arbeitervereine, Bücherlesehallen, Lesevereine.

J. Frank's Antiquariat, Ludwig Lazarus, Würzburg.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 3. Heft. März 1912.

Der Erwerb des Codex Utinensis und einer anderen Julianhandschrift durch Gustav Hänel.

Die Handschrift der Lex Romana Utinensis sowie eine Handschrift der Epitome Juliani, welche der im Jahre 1878 verstorbene Professor der juristischen Literatur und Quellenkunde an der Universität Leipzig Gustav Hänel der Leipziger Universitätsbibliothek mit seiner ganzen Privatbibliothek als Vermächtnis hinterlassen hat, und welche jetzt dort die Signatur Codices Haeneliani Nr 8, 9 und Nr 6 tragen, sind neuerdings von einem italienischen Gelehrten, Herrn Professor Federico Patetta in Turin, in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino (vol. 46, disp. 8 vom Jahre 1911) zum Gegenstand eines eingehenden Artikels gemacht worden — nicht nach Seite ihres wissenschaftlichen Inhaltes, sondern in Bezug auf ihren einstigen Erwerb durch Gustav Hänel. Der Artikel ist seinem ganzen Inhalte nach eine bittere Klage über den Verkauf dieser beiden Handschriften (die Patetta in etwas einseitig italienischer Auffassung „documenti della nostra storia e della nostra cultura“ nennt) und über deren Ausführung aus Italien, welche als eine heimliche Entwendung (trafugamento) und als eine Schmach (fatto turpe) bezeichnet wird. Diese Klage spitzt sich zu zu einer scharfen Anklage gegen Hänel, dem nicht nur Rücksichtslosigkeit (poca delicatezza) beim Erwerbe vorgeworfen, sondern dessen bona fides ausdrücklich bestritten wird. Es wird von ihm gesagt, dafs er beim Ankauf des Codex Utinensis darauf ausgegangen sei, eine Sache, auf die er kein Recht hatte, durch unredliches Verfahren (raggiri) sich zu verschaffen unter Mifsbrauch der Unwissenheit, der Schwäche und der Eitelkeit anderer. Es wird von ihm behauptet, dafs er sich dadurch der Anstiftung oder Beihülfe zu einem schweren Delikt (reato assai grave) gegen den italienischen Staat schuldig gemacht habe, sowie dafs er nachträglich durch Verheimlichung, ja durch Ausflüchte und Lügen die Gelehrtenwelt über seinen Besitz des Codex geflissentlich getäuscht habe, um sich der Verpflichtung zu dessen Rückgabe zu entziehen. Und ebenso soll er in Beziehung auf den anderen Codex, der ein gestohlenes Gut gewesen sei, wissentlich eine unwahre Behauptung aufgestellt haben, um dies Verhältnis zu verdecken.

Gegenüber diesen schweren Beschuldigungen erscheint es angezeigt, die Umstände, unter denen sich der Uebergang des Codex Utinensis

an Hänel vollzogen hat, vollständig klarzulegen und auch Hänels Verhalten rücksichtlich des anderen Codex unbefangen zu prüfen.

Patetta gründet seine Anklage, soviel den ersten Codex betrifft, lediglich auf eine ziemlich karge Privatmitteilung des verstorbenen Bibliothekars Vincenzo Joppi in Udine und auf zwei Briefe, die Hänel seinerzeit in dieser Angelegenheit an den Kanonicus und Präfekten des Archivs der Kathedrale zu Udine, Giovanni Francesco Banchieri, geschrieben hat, welche Briefe Patetta, der sie von einem Antiquar in Rom kaufte, seinem Artikel als Dokumente im Abdruck (den einen sogar in Faksimile) beigegeben hat. Etwas Wesentliches, was man über die Schicksale des Codex bisher nicht gewufst hätte, geht aus diesen Schriftstücken nicht hervor. Denn es war doch jedenfalls seit Zeumers im Jahre 1889 erschienener Ausgabe der Lex Romana Curiensis allgemein bekannt, dafs Hänel den Codex dem Udinenser Metropolitankapitel abgekauft und dann der Leipziger Universitätsbibliothek vermacht hatte. Man darf daher fragen, warum Patetta, wenn er ersteres für unerlaubt hielt, erst jetzt mit seiner Anklage hervortritt. Man müfste denn als das Wesentliche seiner Publikation die Schlufsfolgerungen ansehen, die er aus einzelnen in den Briefen enthaltenen Wendungen zu Ungunsten Hänels glaubt ziehen zu dürfen. Nun bilden diese zwei Briefe nur einen kleinen Teil der ganzen zwischen Hänel und dem Domkapitular Banchieri seinerzeit geführten Korrespondenz, und man darf behaupten, dafs diese zwei von Patetta publizierten Briefe für sich allein ein ungenügendes und falsches Bild von dem geben, was zwischen Hänel und dem Kapitel verhandelt worden ist. Zum Glück hat Hänel, der über den rechtmäfsigen Erwerb des Codex keinen Zweifel aufkommen lassen wollte, alle von Banchieri an ihn geschriebenen Briefe sorgfältig aufgehoben. Sie befinden sich gegenwärtig im Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek, und bei ihnen befindet sich auch das Konzept wenigstens von zwei Briefen Hänels an Banchieri, von denen der eine für die richtige Beurteilung der Sache wichtig ist. Ich hoffe, dafs das, was im Folgenden aus dieser Korrespondenz mitgeteilt werden soll, genügen wird, den falschen Schein, in den Patetta Hänels Handlungsweise und seinen Charakter stellen zu dürfen geglaubt hat, zu zerstören. Ich will dazu besonders bemerken, dafs es zwar nicht gut möglich ist, sämtliche vorhandene Briefe Banchieris an Hänel hier vollständig zum Abdruck zu bringen, dafs aber jedes Wort dieser Korrespondenz, das sich auf den Codex bezieht oder darauf bezogen werden könnte, im Folgenden mitgeteilt werden wird. Da es Patetta gefallen hat, sogar aus den höflichen und schmeichelhaften Redewendungen, die Hänel in seinen Briefen Banchieri gegenüber bisweilen gebraucht, gegen ihn Kapital zu schlagen und darin ein Anzeigen unredlicher Absichten zu erblicken, so darf noch darauf hingewiesen werden, wie der etwas überschwängliche Ton, in dem Banchieri (besonders in den hier nicht abgedruckten Teilen der Briefe) von Hänel spricht, diesen leicht dazu führen konnte, in ähnlichem Stile zu antworten.

Das erste Schreiben Banchieris an Hänel ist datiert vom 8. Dezember 1867. Es ist dasjenige, auf welches der von Patetta als Dokument I publizierte Brief Hänels vom 22. desselben Monats und Jahrs die Antwort bildet. Banchieri bekennt sich darin zum Empfange eines vor zwei Tagen eingelaufenen Briefs Hänels (der nicht vorliegt), teilt aber zugleich mit, dafs er vorher ungefähr drei Jahre lang kein Schreiben mehr von Hänel erhalten habe, obgleich Hänel jetzt mitteilt, dafs er deren mehrere an ihn abgesendet habe. Er berichtigt sodann Hänels Meinung, dafs zurzeit noch in Venetien unruhige politische Verhältnisse herrschen, obwohl, wie er schreibt „ob novum regimen conditiones interioris administrationis nondum ad trutinam redactae sunt". Dann fährt er fort:

„Summi Thuani sententia de ruina thesauri litterarum esset quidem vera in casu nostro si extarent civium armorumque tumultus, sed quum, Deo disponente, civitas nostra in pace quiescat et Metropolitanum Capitulum hactenus omnia bona sua possideat, Codex ille (Lex Romana) qui a sapientia Tua, Vir perillustris, tanti fit, adhuc apud nos retinetur. Certum antem est juxta meam sententiam Codicem illum melium (!) servatum iri apud Vos in quadam publica Bibliotheca quam apud nos in privato archivio. Quapropter extra aleam non esset, ut ego, ex consensu Collegarum meorum, ad Te librum illum mittere aliquando possem. Interea rogo ut accipias duas Opellas quas anno elapso evulgarimus ob promotionem Collegae nostri ad Episcopalem dignitatem" usw.

Auf diesen Teil des Briefs antwortet Hänel:

— „Ex quibus verbis colligo, desiderium meum possidendi huius Codicis expleri posse ... Fac igitur, quaeso, ut codex in dominium meum perveniat",

indem er zugleich mitteilt, dafs er seine gesamte an Handschriften und seltenen Drucken reiche Bibliothek der Universitätsbibliothek Leipzig vermacht habe.

Hieraus geht hervor, dafs Hänel vorher seinen Wunsch, den Codex zu besitzen, kundgegeben hatte. Ob das zuerst in seinem letztvorausgegangenen Briefe geschehen war oder schon in einem der früheren, verloren gegangenen, vielleicht noch vor der Abtretung Venetiens an das Königreich Italien geschriebenen, oder ob die Aeufserung des Wunsches schon früher einmal mündlich geschehen war, worauf der Ausdruck „confabulati sumus" in dem folgenden Briefe Banchieris fast schliefsen läfst, ist nicht mehr festzustellen. Banchieri antwortete in einem V. Kal. Jan. 67 datierten Briefe, in welchem er zunächst für eine von Hänel ihm übersendete Abhandlung (de quaestionibus perpetuis) dankt und dann fortfährt:

„Veniam tamen ad argumentum quod Tibi amoenissimum est, circa Codicem de quo confabulati sumus. Quidam ex Collegis meis mecum probe sentiunt, nondum tamen omnes: sed duce patientia et persuasione de victoria spem non abjiciam. Et hoc praecipue argumento suffultus Te magnificam Bibliothecam Tuam celeberrimae

Tuae Universitati viventem adhuc legasse. Ut bono militi igitur laborandum mihi est: sed quemadmodum opinor non alienis stipendiis: quippe quod gloria Capituli nostri in eo esset, ut Codex ille inter libros Lipsiensis Universitatis adnumeretur, absque inhiantis pecuniae libidine."

Aus diesem Briefwechsel geht einmal hervor, dafs nicht etwa Banchieri eigenmächtig Hänel den Codex zum Kauf angeboten hat, sondern dafs das Kapitel die Angelegenheit des Verkaufs als eine Kapitelsache behandelt und beraten hat, wenn auch Banchieri einen zustimmenden Beschlufs herbeizuführen besonders tätig gewesen ist. Ferner aber hat der Geldgewinn dabei offenbar keine wesentliche Rolle gespielt. Ueber den Kaufpreis wird gar nicht verhandelt, obwohl ihn Hänel vorher genannt haben mufs, da er in seinem Briefe vom 24. Oktober 1869 (Patetta, Dokument II am Schlufs) von pretium compromissum schreibt. Für Banchieri wie für das Kapitel war das wesentliche Motiv, das für die Abtretung des Codex sprach, der Gedanke, dafs dieser in der Leipziger Bibliothek für die Wissenschaft sicherer aufgehoben sein werde, als in ihrem Archiv.

Inwiefern nun das Verlangen Hänels nach Erwerb des Codex eine „facciata proposta" (zu deutsch: eine Unverschämtheit) gewesen sein soll, wie sie von Patetta genannt wird, ist nicht abzusehen. Patetta beruft sich für die Unerlaubtheit der Abtretung auf gewisse ältere österreichische, auch in Venetien eingeführte Verordnungen, in welchen die Ausführung seltener Manuskripte und erster Ausgaben verboten und der Versuch heimlicher Ausführung mit Konfiskation des Objekts und mit Geldstrafe bedroht wird, Verordnungen, die, wie behauptet wird, für Venetien auch nach dessen Annexion durch Italien in Geltung geblieben sein sollen. Ohne Hänel als Juristen zu nahe zu treten, wird man bezweifeln dürfen, ob ihm diese Spezialbestimmungen aus den Jahren 1818 und 1819 bekannt gewesen sind. Jedenfalls kann ihre Anwendung nicht mehr in lebendiger Uebung gewesen sein, sonst hätten sie schon im Wege stehen müssen, als der Codex eine Reihe von Jahren vorher an Hänel nach Leipzig gegangen war, um dort von ihm leihweise benutzt zu werden. Aber auch daran wird man zweifeln dürfen, ob Hänel während dieses Briefwechsels den aufserdem von Patetta angezogenen Artikel 434 des infolge der Annexion auch für Venetien geltend gewordenen Codice civile Italiano genau im Kopfe gehabt hat, in welchem bestimmt wird, dafs der Verkauf von Sachen, die im Eigentum einer kirchlichen juristischen Person stehen, nicht ohne die Autorisation der Regierung geschehen darf. Aber auch wenn er ihn kannte! Für die Erfüllung der Bedingung zu sorgen, an welche das italienische Gesetz die Zulässigkeit des Verkaufs knüpfte, war nicht seine, des ausländischen Käufers, sondern des Verkäufers Sache. Hänel hat sich einfach an die unbestreitbare Tatsache gehalten, dafs das Metropolitankapitel Eigentümer des Codex war. War das Kapitel bereit, den Codex zu verkaufen, so durfte er stillschweigend voraussetzen, dafs dieses auch für die Hebung

derjenigen etwa vorhandenen rechtlichen Hindernisse sorgen werde, die der Veräufserung entgegenstehen konnten. In der Korrespondenz ist von dem Vorhandensein eines solchen Hindernisses keine Rede gewesen, und kein Wort deutet darauf, dafs die Parteien das Geschäft heimlich und als ein verbotenes abschliefsen wollten, und auch die spätere Ueberführung des Codex nach Leipzig ist, wie sich zeigen wird, nicht heimlich erfolgt. Der Schlufs aber, dafs Hänel schon deshalb die bona fides abzusprechen sei, weil er den Verkäufer nicht frug, ob nicht dem Verkauf rechtliche Hindernisse im Wege stünden, ist jedenfalls für rechtsirrtümlich zu halten.

Damals ist es jedoch zum Abschlusse des Verkaufs nicht gekommen. Es trat in dem Briefwechsel eine Unterbrechung ein, die fast zwei Jahre gedauert hat, bis ihn zuerst Banchieri durch einen Brief an Hänel, datiert XV. Kal. Nov. 1869, und mit den Worten: „Nondum igitur diuturni silentii nostri abrumpendae sunt morae?“ wieder aufnahm. Dafs Hänel in dieser langen Zeit niemals wieder wegen des Codex geschrieben hat — er hatte zwar, wie aus seinem folgenden Briefe hervorgeht, zwei Postsendungen an Banchieri geschickt, die nicht angekommen sind, von denen aber die eine nur eine Neujahrsgratulation, die andere eine wissenschaftliche Arbeit enthielt — beweist, dafs er weit davon entfernt war, das Kapitel wegen Ueberlassung des Codex zu drängen. Jetzt kommt Banchieri auf die Angelegenheit zurück und schreibt:

„Missis interea politicis, quae per Europam nostram circumvagantur, agitationibus, ad id deveniam quod Tua propius interest. Certo quidem memor eris Te, tribus circiter abhinc annis notum mihi fecisse desiderium Tuum possidendi Codicem illum Capitularem cui titulus Lex Romana quem oculis Tuis tum in Archivio nostro tum in Saxoniam a me olim transmissum Tu revera doctus domi inspexisti. Atqui hodiedum comminata Bonorum Ecclesiasticorum tam Mobilium quam Immobilium fiscali prodigentia Capitulum mihi, utpote praesidi suo, de illo disponendi facultatem impertiret, dummodo R. Fiscus Catalogum rerum Mobilium (nondum injunctum) fieri non juberet. Unde si omne promissum de jure debitum est, ego ad implendum Tecum fidem meam paratus essem“.

Der Hinweis auf die „fiscalis prodigentia“ läfst erkennen, dafs das Kapitel durch inzwischen gemachte Erfahrungen die von Banchieri schon früher ausgesprochene Ansicht bestätigt fand, dafs der Codex in einer deutschen öffentlichen Bibliothek besser bewahrt sein werde, als bei ihnen, und aus diesem Grunde jetzt bereit war, der Abtretung an Hänel zuzustimmen. Dafs es hierbei die Uebertragung der Dispositionsbefugnis an Banchieri an die negative Bedingung knüpfte, dafs nicht von seiten des Fiskus ein Inventar der Mobilien des Kapitels eingefordert werde, zeigt, dafs das Kapitel — mit Recht oder Unrecht — die Auffassung hatte, dafs es dann, aber auch nur dann zur Veräufserung nicht berechtigt sei, wenn der italienische Staat durch Einforderung des Inventars die Hand auf den Mobiliarbesitz des Kapitels

legen werde. Wenigstens war das die Auffassung, welche Hänel aus dem Briefe herauslesen mufste, und, wie sein späterer Brief aus dem Jahre 1871 zeigt, in der Tat herausgelesen hat. Und es kann ihm in keiner Weise zum Vorwurf gereichen, dafs er die Beurteilung der Rechtsfrage, ob die Veräufserung erlaubt sei, dem Kapitel überliefs. War doch ihm als Ausländer nicht zuzumuten, speziell darüber unterrichtet zu sein, welche verwaltungsrechtlichen Verfügungen über die Kirchengüter in der neu annektierten Provinz Venetien ergangen waren, und ob nicht die Unterlassung der Einforderung eines Inventars während dreier Jahre seit der Anfang November 1866 erfolgten Annexion (wie sich aus dem unten mitzuteilenden Briefe Banchieris aus dem Anfang des Jahres 1871 ergibt, war ein Verzeichnis der Mobilien auch da noch nicht eingefordert) die Annahme begründete, dafs die italienische Regieruug hier den geistlichen Behörden dieselbe Freiheit der Disposition über ihre Besitztümer lassen wollte, die sie vorher gehabt hatten. Jedenfalls ist zu sagen, dafs wenn infolge dieser Verzögerung aus den Kapitelgütern etwas herausgekommen war, was nicht hätte herauskommen sollen, es vom italienischen Standpunkte aus richtiger sein dürfte, eine Anklage deshalb nicht gegen den gutgläubigen ausländischen Käufer zu richten, sondern gegen die eigenen Staatsbehörden, die eine Mafsregel, welche zur Durchführung der vom italienischen Staat am kirchlichen Vermögen in Anspruch genommenen Rechte unerläfslich war, in nicht verständlicher Weise rechtzeitig zu treffen unterliefs.

Banchieri erklärte also, da die negative Bedingung vorläufig nicht eingeteten war, seine Bereitwilligkeit, den Codex an Hänel auszuantworten. Aber er glaubt, dafs die Schwierigkeit der Uebersendung ein Hindernis bilden würde. Auf diesen Teil des Briefs antwortet Hänel ausführlich in dem von Patetta als Dokument II veröffentlichten Briefe, und in dem, was er hier schreibt, sieht Patetta die Hauptstütze seiner Anklage, indem er darin den Beweis für die mala fides Hänels bezüglich der Unerlaubtheit des Geschäfts findet. Hänel gibt nämlich darin eine Anweisung, wie der Codex am sichersten von Udine nach Leipzig zu bringen sei und rät einfach, ihn durch eine sichere Person, durch einen, der „quod attinet ad milites limitaneos, versutus“ sei, auf seine Kosten, von denen er jedoch wünscht, dafs sie den Betrag von 15 Talern nicht übersteigen sollen, in Leinewand oder Wachsleinewand gut verpackt, in Görz oder in Triest zur Post oder Bahn („cursui publico“) geben und als eingeschriebenes Paket an seine Adresse absenden zu lassen, und macht dabei den Zusatz: „auri vis expugnat munitissima quaeque castra“. Patetta findet hierin das Delikt einer Anstiftung wenigstens zum Versuch einer Bestechung italienischer Grenzbeamter zum Zwecke der unerlaubten heimlichen Ausführung eines wertvollen Manuskripts. Er hält, wie es scheint, die 15 Taler, von denen Hänel spricht, für die proponierte Bestechungssumme, während sie offenbar als das Maximum der gesamten Reisespesen gedacht sind, welche der Mittelsperson eventuell gezahlt werden sollen.

Patetta würde wohl selbst Hänels Worte nicht in diesem Sinne gedeutet haben, wenn er den Wortlaut des Passus in Banchieris Brief gekannt hätte, auf den sie sich zurückbeziehen. Banchieri hatte nämlich in Fortsetzung der oben mitgeteilten Briefstelle folgendes geschrieben:

„Verum enim vero in huiusmodi negotio conficiendo non parva mihi oboritur difficultas. Non Te latet, ut opinor, Praeclarissime Eques, Regios nostros Veredarum Magistros non posse statualis legis caussa nec intra nec extra Regni fines committere unquam nec tutari transmissionem cuiuscunque generis Supellectilium sive Voluminum sive Capsularum sive pecuniae metallicae vel papyraceae praeter epistolia et sub fascia libellos typis editos. Quocunque igitur Publicorum Cursorum adminiculo destitutus quo modo Codex noster Utini Lipsiam usque transferri possit non video."

Nicht also darin bestand die Schwierigkeit, den Codex gegen ein staatliches Ausführungsverbot über die Grenze zu bringen, sondern sie lag in den italienischen postalen Einrichtungen, welche eine sichere Sendung, wie man sie bei einem Objekte von so hohem wissenschaftlichen Interesse natürlich garantiert haben wollte, weder im Inlande noch nach dem Auslande ermöglichten. Dem wollte Hänel durch den Vorschlag abhelfen, dafs der Codex in Oesterreich zur Post oder Bahn gegeben werden möchte. Es ist natürlich, dafs er dabei wünschte, dafs der Codex, um ihn vor jeder Verletzung unterwegs zu behüten, in Udine sicher eingepackt und dann nicht beim Uebergang nach Oesterreich zum Zweck der Zollvisitation durch die österreichischen (nicht die italienischen) Zollbeamten wieder ausgepackt werde. Zu diesem Zwecke deutet er auf den — in diesem Falle ziemlich unschuldigen — Ausweg eines kleinen Geldopfers hin. Eine heimliche Ausführung ist dadurch nicht indiziert.

Banchieri hatte in seinem Briefe auch die Zahlung des von Hänel gebotenen Kaufpreises erwähnt. Er stellt diese ganz Hänel anheim, so dafs der Vorwurf der avidità, den Vincenzo Joppi in seinem Briefe dem Kapitel macht, nicht begründet erscheint. Banchieri schreibt:

„Quod vero spectat ad ingenui animi Tui studium quo, ut mihi scripseras, quidquam gratiae tuae pro Manuscripto illo proferre voluisses: id quod in Te sentis opportuno tempore facies; postquam scilicet Volumen illud in Tua fuerit potestate: in memoriam tamen revocans id quod prius Tibi dixeram de difficultate introducendae cuiuscunque rei praeter epistolas in Italicum Regnum."

Auf Hänels, von Patetta mitgeteilten Antwortbrief schreibt Banchieri sogleich wieder am 4. Dezember, indem er nochmals über die üblen italienischen Postverhältnisse Klage führt:

„Ad Codicis transmissionem quod attinet negotium aleae plenum hic et nunc mihi videtur: nec quod mihi suggeris facere putarem praesertim quum epistola Tua, gummi ablato disruptoque sigillo, luce clarius reserata fuerit. Huius vero infidelitatis Veredariorum testimonium alias expertus sum de non recepto Tuo Subolae com-

mentario[1]) ad quod Tu ipse, Vir Clarissime, innuis. Nec quisquam mihi innotescit Gorrziensis aut Tergestinus vir cui librum nostrum confidere fas sit. Denique nec de ferrovia cogitandum quae saepius in transmissione librorum fefellit committentium expectationem: cuius rei in propatulo apud nos exempla sunt. Maneat igitur Codex ille apud me, quoadusque quidam ex nostris mercatoribus Sericeis, mihi probe notis, iter Vindobonam aut Berolinum versus suscipiat; tunc bene tectum consignatumque Tibi mittam."

Wegen dieses Aufschubs, den die Uebereignung des Codex erleiden mufs, will Banchieri auch von einer Bezahlung des Codex vorläufig noch nichts wissen. Er fährt fort:

„Sed ne verbum quidem de illius pretio proferas precor: in hac enim re longe a nobis sit quilibet indecus pecuniae quaestus; eo magis quo, prout grammatici dicunt, ὕστερον πρότερον faciendum non sit."

Auf dies letzte hat Hänel in einem Briefe mit Datum Kalendis Januariis 1870 geantwortet, dessen Konzept er aufbewahrt hat, und dessen Inhalt deutlich zeigt, wie ihm jeder Gedanke an einen unrechtmäfsigen Erwerb des Codex fern lag. Es scheint, als habe er aus Banchieris Ablehnung einer sofortigen Zahlung die Auffassung herausgelesen, dafs die Annahme einer solchen überhaupt, weil mit kirchlichen Vorschriften nicht vereinbar, gegen dessen und seiner Kollegen Gewissen sei, und er erklärt deshalb, dafs sie die Gegenleistung, zu welcher er sich seinerseits jedenfalls für verpflichtet hält, nach freiem Belieben verwenden könnten. Zugleich weist er nochmals darauf hin, dafs der Codex später der Universität Leipzig gehören solle. Nach einem Neujahrsglückwunsche im Eingang des Briefs schreibt er:

„Recusas accipere quod inter nos pactum est; ab altera autem parte urget me beneficii Tui memor et gratus animus, ut, quod honesti viri est, impleam, quod promisi. Quid igitur mihi faciendum? Sed mihi crede, Vir summe reverende, nunquam me in animum induxisse, ut a Te petam quod non omnino congruat cum sacris praeceptis. Quae cum ita se habeant, sinas me, enixe Te rogo, honeste agere et officii mei auctoritati obtemperare. Mittam igitur Tibi suo tempore pecuniam promissam; reliqua non curo; utrum ea impendatur in commodum ecclesiae sive pauperum an aliorum mea non refert. Utinam Tu mecum consentias; alias enim vereor, ne res de qua agitur, peritura sit. Causam non ignoras. Hic secura est ab omni periculo, praesertim quum omnem meam supellectilem litterariam quam possideo, Lipsiensi Litterarum Universitati ultima voluntate legaverim."

Auf welche Weise der Codex nun endlich doch von Udine nach Leipzig gekommen ist, mufs Patetta zugeben, nicht zu wissen. Andere

1) Gemeint ist Hänels Abhandlung: „Ueber eine bisher ungedruckte Constitution de subole Clericorum" (Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Cl. Bd 20).

Leute in Italien haben es sehr genau zu wissen geglaubt. In der Gazzetta Pimontese ist im Jahre 1892 von einem Herrn G. Mariotti ein Artikel über den Codex Utinensis erschienen, der dann auch in dem Turiner Journal La Libreria (anno IV nr. 64 vom 10. Juni 1892) abgedruckt worden ist. Darin wird sehr anschaulich erzählt, wie der Canonicus Banchieri eines schönen Tages, den Codex tief in der Tasche seiner Sutane verborgen (das dürfte etwas schwer auszuführen sein!), das Brevier in augenfälliger Weise vor sich haltend und darin lesend, von Udine nach der erzbischöflichen Abtei Rosazza gewandert ist, an der Grenze von den italienischen wie den österreichischen Grenzbeamten respektvoll gegrüfst und in Ruhe gelassen, und dann den Codex in Cormons zur Post gegeben hat. Der wirkliche Vorgang ist etwas einfacher gewesen. Darüber gibt der folgende Brief Banchieris mit dem Datum 4. Kal. Febr. 1870 Auskunft in welchem es heifst:

— „Nunc veniamus ad id quod nostra maxime interest, scilicet ad transmissionem notissimi Codicis. Quum habeamus hic de nova institutione Commissionem Altae Italiae et talem Commissionem quae Tutatrix dicitur (Compagnia Assecuratrice) pro cujusque generis involucris per totam latam Europam, ita suggerentibus mihi Viris Probis, hac ipsa die eidem societati omnium ferroviarum consignavi librum illum Tuo Clarissimo Nomini et residentiae inscriptum: ita ut liber ipse simul cum littera mea hac nocte Vindobonam versus ibit."

Die Angaben dieses Briefes werden durch die Tatsache bestätigt, dafs sich in dem Codex, von Hänel eingeheftet, der Frachtbrief befindet, mit welchem der Codex von Udine über Wien nach Leipzig gesendet worden ist. Er nennt als Absendungsort Udine, als Absendungstag den 29. Januar 1870, als Absender Monsieur Banchieri, als Destinatär Professor Gustav Hänel, als Bestimmungsort Leipzig, als Gegenstand 1 Pacco Manoscritti (da der Codex in zwei Bände gebunden ist). Schleichwege sind also absolut nicht gewählt worden, um den Codex aus Italien herauszubringen. Die Untersuchung, ob die Sendung nichts Zollpflichtiges enthielt, wird, wie das bei Sendungen aus dem Auslande üblich ist, auf dem Zollamt in Leipzig erledigt worden sein.

Sofort nach dem Eingange des Codex hat Hänel den Kaufpreis an Banchieri eingeschickt. Die Postquittung über die eingezahlten 200 Taler befindet sich gleichfalls beim Codex und Banchieri hat in einem Schreiben vom 19. Februar dankend über den Empfang von 739 Franken = 200 Talern quittiert, indem er dabei sein Bedauern ausspricht, dafs Hänel zu seinem Nachteil den Betrag in Talerwährung eingezahlt hatte, ohne die Differenz, welche sich aus dem Papierwert der Summe gegenüber dem Geldwert ergab, abzuziehen.

Hiermit dürfte über die Art, wie der Codex Utinensis an Hänel gekommen ist, volles Licht hergestellt sein. Nichts auch in dem unten mitgeteilten weiteren Verlaufe der Verhandlungen deutet darauf, dafs die Beteiligten den Verkauf als etwas Unerlaubtes, versteckt zu Betreibendes

behandeln wollten. Unbefangenerweise wird man daher, auch wenn man den Verkauf wegen des Art. 434 des Codice civile als nicht rechtsgültig beurteilt, doch zugeben müssen, dafs kein genügender Grund vorliegt, Hänels bona fides bei dem Geschäfte zu bestreiten. Denn auch sein Hinweis auf eine etwa nötig werdende kleine Bestechung bei der Zollvisitation stellt sich als eine unwesentliche, verhältnismäfsig harmlose Nebensache heraus, und überdies ist dieser Ratschlag nicht zur Ausführung gekommen.

Patetta glaubt nun aber weiter aus dem Verhalten Hänels nach dem Erwerbe des Codex den Beweis führen zu können, dafs er sich einer durch den Erwerb begangenen Rechtswidrigkeit bewufst gewesen sei. Er gibt zu verstehen, dafs Hänel den Erwerb verheimlicht habe und zwar auch Gelehrten gegenüber, die den Codex bei ihm in Leipzig benutzten, wie das Paul Krüger 1875 getan hat. Er spricht von Verschweigungen Hänels, ja von Lügen. Zur Begründung dient ihm der Umstand, dafs Hänel in seiner Ausgabe der Epitome Juliani von 1873 den Codex als codex Archivii Ecclesiae Metropolitanae Utinensis aufführt, während er zwei andere in seinem Besitze befindliche Julian-Handschriften als codices Haenelii I und II bezeichnet. Nun, es liegt wohl auf der Hand, dafs wenn auch Hänel das Vorwort, in welchem das Handschriftenverzeichnis enthalten ist, erst am 1. Juli 1872 abschlofs und datierte, die Vergleichung der Handschriften doch in weit früherer Zeit von ihm vorgenommen worden war, die des Codex Utinensis zu der Zeit, als er ihn durch die Gefälligkeit des Kapitels leihweise in den Händen hatte, wie er das auch ausdrücklich ausspricht. Und es ist wohl an sich nichts Auffälliges, dafs er die Handschriften nach ihren Orten und Besitzern zur Zeit dieser grundlegenden Arbeit benennt, die beiden anderen von ihm bereits 1825 und 1834 erworbenen Julian-Handschriften als Haenelii, den aus Udine geliehenen Codex als Utinensis. Allerdings hätte er ja bei diesem nachträglich den Zusatz machen können, dafs er jetzt sein geworden sei. Wenn er es nicht getan hat, so ist nicht ausgeschlossen, dafs das ein Versehen war. Es ist aber auch möglich, dafs der Grund in der Tat — wie sogleich näher zu erklären sein wird — in einer gewissen Rücksichtnahme auf das verkaufende Metropolitan-Kapitel gelegen hat. Nur ist aus dieser möglicherweise geübten Rücksichtnahme nicht auf das zu schliefsen, worauf Patetta schliefst, sondern gerade auf das Gegenteil: nicht auf einen rechtswidrigen Willen, sondern auf eine weitgehende Gewissenhaftigkeit. Zur Erklärung möge dienen, was weiterhin zwischen Banchieri und Hänel bezüglich des Codex verhandelt worden war.

In einem VIII. Kal. Febr. 1871 datierten Briefe schreibt Banchieri, nachdem er Hänel für dessen Neujahrsgratulation gedankt, folgendes:

„Mense Martii elapsi nuper anni Capitulum nostrum omnium Immobilium Bonorum expoliationem passus est quam nos italice Demaniazione appellamus: quin Capitularium substantiae praeter quasdam Decimas sive Census sive paucorum Capitalium foenora

aliquid provisum fuerit: immo alia Lege sub die XVI. praeteriti Julii evulgatum est fieri sequestrationem quoque dictarum Decimarum toties quoties Immobilia Bona non sufficerent. Praeterea jam diu ab elapso Septembri, postquam Itali Romam ingressi sunt, mussitatum est, compingendum esse a Capitulis Cathedralibus Elenchum Bonorum Mobilium puta Archivia, Bibliothecas, Cimelia etc. si quae sunt. Haec altera expoliatio nondum pro nobis ad effectum deducta est; ast quemadmodum in Collegiata nostra Civitatensi jam inde ab Octobri 1869 complebatur ita nobis quoque probabiliter imminent. Quomodo igitur in hoc novo nostro infortunio se gerant Canonici et praesertim Archivii Custos quum Codex (Lex Romana) ad Te jam transmissus desit, in Cathalogo aliunde fere ubique notus? Bonum mihi quod denariorum Tuorum depositum a me receptum, quando jam vox de apprehensione nostrorum Bonorum personare coeperat, intactum reservari Tibi remittendum, casu quo Superiorum necessitas nos urgeat ut codicem illum (quod Deus avertat) consignemus. Si ergo, juxta antiquum adagium: contra Potentes nemo est munitus satis Tu, Clarissime Vir, probe noveris non a voluntate nostra sed ab improviso infortunio hoc negotium pendere. In hac igitur ambage quid suggerat sapientia Tua anxie expectabo."

Hierauf antwortete Hänel sogleich in einem Briefe, dessen Konzept vollständig vorliegt, und der Anfang Februar abgegangen ist. Nachdem er seine Freude darüber ausspricht, daſs Banchieri über sein körperliches Befinden gute Nachricht gegeben hatte, fährt er fort:

— „ab altera autem parte gravis et serioris argumenti.[1]) Video enim Te vereri ne ii penes quos rerum publice in Italia administrandarum potestas est aut potius rerum ecclesiasticarum per fas nefasque auferendarum summa, cum reliquis ecclesiae Cathedralis Utinensis cimeliis dedendis codicem quoque Juliani[2]) petituri sint a capitulo, Teque suspensum cogitatione quid futurum sit magnam animo molestiam cepisse quae[3]) valde me dolet. Attamen bono animo sis, Vir summe reverende, adhuc codex intra manus est meos, rescindi igitur contractus potest. Nunquam enim librum novum bibliothecae meae adjeci, quem non bona fide a me acquisitum fuisse existimaverim; jam vero, an idem, postquam accurate et repetita vice epistolam Tuam legi, de codice Juliani contendere possim, dubitare coepi. Quae cum ita sint non obloquor, si codicem restitui cupias, modo res agatur, uti inter bonos agier oportet. Itaque meum igitur consilium hoc est ut mihi pretium, quod solvi, restituas. Ipse scripsisti: Bonum mihi, quod denariorum Tuorum depositum a me receptum — intactum reservavi, Tibi remittendum; equidem vero solemniter promitto, me pretio restituto confestim codicem per cursum publicum remissurum esse; nec dubites, quaeso, de mea fide, habes

1) sc. est Tua epistola.
2) Gemeint ist natürlich der Codex der Lex Romana, der bekanntlich auch die Epitome Juliani enthält.
3) „res" ins.

enim cum honesto gratique animi viro. Itaque, fac quod Tibi sapientia Tua suadet faciendum esse, arbitrio Tuo committo negotium ex aequo et bono componendum."

Konnte Hänel in der Sache redlicher verfahren, als indem er sich jetzt sofort bedingungslos zur Wiederaufhebung des Geschäfts bereit erklärte? Das Kapitel hatte seinerzeit, wie oben gezeigt wurde, die Zustimmung zu dem Verkauf an die negative Bedingung geknüpft, dafs nicht von Seiten der Staatsbehörde die Einreichung eines Mobiliarinventars werde gefordert werden. Aber es hatte dann den Codex bedingungslos ausgeliefert und Hänel durfte daraus schliefsen, das Kapitel wisse, dafs der Fall dieser Einforderung nicht eintreten werde. Er stellte sich, wie gesagt, mit vollem Recht auf den Standpunkt, dem Kapitel die Beurteilung der Frage über dessen Berechtigung zum Verkauf zu überlassen. Jetzt erfuhr er aus Banchieris Brief, dafs die Einforderung des Verzeichnisses möglicher- oder wahrscheinlicherweise doch bevorstehe. Da war es wiederum konsequent und streng rechtlich gehandelt, dafs er sich bereit erklärte, das bereits beiderseits erfüllte Geschäft aufzulösen. Ich denke, dieser Brief widerlegt zur Genüge die von Patetta Hänel imputierte Absicht einer rechtswidrigen Aneignung des Codex. Denn es ist klar, dafs, wenn er jetzt auf die Mitteilung hin, dafs die Staatsbehörde die Hand auf den Codex legen werde, sich zu dessen Rückgabe feierlich verpflichtete, er das Geschäft überhaupt nicht geschlossen haben würde, wenn dieser Fall von Anfang an in Aussicht gestanden hätte. Man mag über das Verhalten des Kapitels urteilen, wie man will, Hänels Ehrenhaftigkeit geht aus der Angelegenheit ganz rein und zweifellos hervor.

Zur Auflösung des Geschäfts ist es jedoch nicht gekommen. Warum das nicht geschah, darüber gibt folgender Brief Banchieris an Hänel, datiert VII. Jd. Febr. 1871, Auskunft, mit welchem er vorstehenden Brief Hänels beantwortet. Er schreibt darin:

„Ad negotium nostrum de codice quod attinet, in quo tam candide tamque honeste Tua sapientia emicat, Tibi consilium nostrum patefaciam. Dum epistola mea Lipsiam versus transalpinabat, collatis inter nos consiliis atque interpellata quoque Archiepiscopi nostri mente, in hanc sententiam devenimus. Mobilia Bona Capitularia nondum evicta sunt, equidem omnibus clericalis Instituti Archiepiscopalis (vulgo Seminarii) Immobilibus Bonis jam venditis (quibus tamquam unico fonte Clerici nostri in Theologica disciplina sustentabantur) instituere opportuit in universa dioecesi collectam ne Paroeciarum Rectores patrimonio expoliati pedetentim in Ecclesiis deficerent. Hinc depositum a Te benevole largitum in subsidium Archiepiscopalis Seminarii demandandum statuimus — quod et perfecimus, eo libentius quo Tu Ipse, excellentissime Vir, mihi elapso anno scripsisses posse nos in quoddam beneficentiae opus aureos illos convertere.

Ubi vero urgeat praesentia turni Bona quoque Mobilia nostra expoliantis, respondebimus cum Salviano, ad sublevandos Christi

pauperes vasa quoque aurea et argentea divendere licuisse semper et licere.

De benefacto igitur Tuo gratias pro omnibus nostrum quam maximas Tibi ago; benefactum inquam quod in praesentiarum egenti Clericorum nostrorum catervae sit tamquam favus destillans ac suavissimum mel in ore ipsorum" — etc.

Die Frage, welche das Kapitel bewegte, hatte also schon vor dem Eintreffen von Hänels Brief dadurch ihre Lösung gefunden, dafs nach Einholen der Ansicht des Erzbischofs beschlossen worden war, den von Hänel übersendeten Kaufpreis zur Erhaltung des Theologischen Seminars zu verwenden, welchem, wie Banchieri schon in seinem vorigen Briefe mitgeteilt hatte, durch die Einziehung der dem Kapitel gehörenden Immobilien von seiten der Regierung die Subsistenzmittel entzogen waren. So beschlofs man nun, eintretenden Falles das Fehlen des Codex im Mobiliarverzeichnisse mit der eingetretenen Notlage zu motivieren.

Hänel durfte sich dabei beruhigen, jedenfalls konnte er weiteres abwarten. Niemand kann ihm daraus einen Vorwurf machen, dafs er, da er sein Geld nicht zurück erhielt, auch den Codex nicht zurück geschickt hat. Vielleicht hielt er es aber nicht für ausgeschlossen, dafs das Kapitel doch noch auf die Auflösung des Kaufs zurückkommen werde, und hielt sich für diesen Fall durch seine Zusage noch für gebunden. Es ist wohl zu vermuten, dafs hierin der Grund zu finden ist, aus welchem er in der im folgenden Jahre abgeschlossenen praefatio seiner Julianausgabe des Besitzübergangs des Codex auf ihn keine Erwähnung tat, woraus ihm Patetta einen so schweren und, wenn diese Annahme begründet ist, völlig ungerechtfertigten Vorwurf macht.

Weitere Briefe sind zwischen Hänel und den Mitgliedern des Metropolitankapitels nicht gewechselt worden. Man wird daher annehmen müssen, dafs die Angelegenheit des Codex vom Kapitel unter Zustimmung des Erzbischofs in der Tat in der Weise erledigt worden ist, wie es Banchieri in seinem letzten Briefe angegeben hat. Dabei erhebt sich die Frage: wenn der Codex in dem damals eingeforderten Mobiliarverzeichnis gefehlt hat, wie ist es zu erklären, dafs die italienische Regierung erst im Jahre 1892, wie Vincenzo Joppi mitteilt, versucht hat, den Mitgliedern des Kapitels wegen des Verkaufs den Prozefs zu machen? Hatten die Behörden vielleicht garnicht bemerkt, dafs dies jedenfalls bedeutendste und berühmte Stück des Metropolitan-Archivs im Verzeichnisse fehlte? Oder ist die Einforderung des Mobliarverzeichnisses auch in der Folge ganz unterblieben?

Jedenfalls hat die italienische Regierung nie den Versuch gemacht, den Kauf des Codex Hänel gegenüber anzufechten, und auch daraus durfte dieser schliefsen, dafs jeder Einwand gegen die Rechtmäfsigkeit seines Erwerbs sich erledigt habe. Damit aber ist der Erwerb noch bei Lebzeiten Hänels durch Ersitzung unanfechtbar geworden. Denn nach dem Rechte, welches in diesem Falle als das am Ort der be-

legenen Sache geltende anzuwenden ist, nämlich dem Bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen von 1865, genügte hierzu der Ablauf von drei Jahren. Denn Hänel befand sich im gutgläubigen Besitze. Dafür streitet die gesetzliche Vermutung, und seine mala fides zu erweisen ist auch Patetta nicht gelungen. Zwar hatte Hänel in seinem letzten Briefe einen in ihm neu aufgetauchten Zweifel an der Rechtmäfsigkeit seines Erwerbs ausgesprochen. Aber das bloſse Hegen eines Zweifels über die Rechtsgültigkeit eines Erwerbs schlieſst das Vorhandensein der bona fides an sich noch keineswegs aus,[1]) und der Umstand, daſs die Rückgabe des Codex trotz seiner erklärten Bereitwilligkeit dazu nicht von ihm verlangt wurde, muſste genügen, diesen Zweifel niederzuschlagen. Hänel war daher im vollen Rechte, als er eigenhändig in den Codex die Versicherung schrieb, daſs dieser rechtmäfsig erworben sei, und die Direktion der Leipziger Universitätsbibliothek hat, seitdem sie im Jahre 1878 nach Hänels Tode den Codex auf Grund seines Testaments mit seiner gesamten Bibliothek als Vermächtnis übernommen hat, nie daran gezweifelt. Die von Patetta (Seite 502) aufgestellte Behauptung, der Codex müsse, falls er von der Universitätsbiblithek an eine italienische Bibliothek leihweise geschickt würde, dort vom Staatsanwalt beschlagnahmt und eingezogen werden, ist daher völlig haltlos (oder glaubt vielleicht Patetta, heutigen Tages noch dem Auslande gegenüber den Zwölftafelsatz: „adversus hostem aeterna autoritas“ anwenden zu können?). Dazu wird es freilich deshalb nicht kommen, weil Hänel, sehr vorsichtig wie er in der Bewahrung seiner literarischen Schätze war, testamentarisch bestimmt hat, daſs die wertvollsten der von ihm hinterlassenen Handschriften ebenso wie seine wertvollen editiones principes nicht ausgeliehen werden dürfen. Der Codex mit der Lex Romana wird also nicht aus der Bibliothek heraus wandern. Daſs er hier mit aller Sorgfalt bewahrt und allen Gelehrten, die ihn zu benutzen wünschen, an Ort und Stelle mit aller Liberalität zur Verfügung gestellt werden wird, versteht sich von selbst. Die Direktion wird auch stets bereit sein, wie sie schon mehrfach zu tun Gelegenheit hatte, Anfragen über die Lesart an einzelnen Stellen, über vorhandene Korrekturen, Rasuren u. dgl. genau zu beantworten. Sie wird auch auf Wunsch gern photographische Reproduktionen einzelner Stellen oder ganzer Seiten herstellen lassen und versenden. Kurz, für die Möglichkeit wissenschaftlicher Ausnutzung des Codex ist hier mindestens ebenso vollständig gesorgt, als der Fall sein würde, wenn der Codex dem Archiv in Udine entführt worden wäre, um einer italienischen Staatsbibliothek einverleibt zu werden. Wozu also jetzt, so darf man fragen, der ganze Lärm?

Der die Lex Romana Utinensis enthaltende Codex ist nicht der einzige, bezüglich welches von Patetta Hänel der Vorwurf eines unred-

---

1) Man vergleiche hierüber die Ausführungen bei Wächter, Die bona fides, insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums (Leipzig 1871) S. 34 ff. u. S. 123.

lichen Verhaltens gemacht worden ist. Auch von einer anderen wertvollen Handschrift, welche die Universitätsbibliothek seinem Vermächtnisse verdankt, dem von Hänel früher als Codex Haenelii I bezeichneten Codex der Epitome Juliani zehnten Jahrhunderts, der gegenwärtig die Bibliotheksnummer Cod. Haen. 6 (früher 3503) trägt,[1]) wird von Patetta behauptet, dafs ihn Hänel zu Unrecht besessen habe und sich dessen wohl bewufst gewesen sei. Prüfen wir die für diese Anklage vorgebrachten Gründe. Es sind deren drei. Zuerst wird geltend gemacht, dafs dieser Codex, den Hänel im Jahre 1825 von dem Antiquar Petruzzi in Rom gekauft hat, der Bibliothek des Klosters von Santa Croce in Gerusalemme in Rom gehört habe und aus dieser verschwunden sei. Zweitens wird Bezug genommen auf eine päpstliche Verordnung vom Jahre 1819, das sogenannte Editto Pacca, welches in Erneuerung der Bestimmungen einer anderen, des Editto Spinola von 1704, ganz allgemein den Verkauf von Manuskripten bei Strafe verbietet, wenn sie nicht vorher dem Prefetto degli Archivi segreti des Vatikans zur Prüfung und Entscheidung darüber vorgelegen haben, ob sie nicht, weil für den Staat, für öffentliche Bibliotheken oder für private Familien wichtig, von ihm zurückzubehalten seien. Hieraus wird gefolgert, dafs Hänel den Codex von Petruzzi nur heimlicherweise habe kaufen können. Drittens und hauptsächlich gründet Patetta seine Anklage darauf, dafs Hänel im Jahre 1872 in der praefatio seiner Julian-Ausgabe aus ganz ungenügenden Gründen die Identität des von ihm erkauften Codex mit dem aus Santa Croce verschwundenen bestritten habe, was offenbar nur wider besseres Wissen geschehen sein könne und mithin seine mala fides bezüglich des Codex beweise.

Der als erster Grund behauptete Umstand ist in der Tat richtig. Der Unterzeichnete hat selbst an dem in der vorigen Note genannten Stelle sich unter Widerlegung der von Hänel dagegen vorgebrachten Gründe für die Identität der beiden in Frage stehenden Codices erklärt, wie diese Identität früher schon von Bluhme und anfänglich auch von Hänel selbst behauptet worden war. Die Identität geht hervor aus einer Beschreibung der Julian-Handschrift von Santa Croce, die sich in einem vom P. Dom. Hilarion Rancati oder Brancati, Ordensgeneral der Cisterzienser, verfafsten Katalog dieser Bibliothek vom Jahre 1664 findet, von welchem eine Abschrift in der Biblioteca Chigi in Rom (Signatur R II 64) erhalten ist.[2]) Diesen Umstand konnte Hänel im Jahre 1825 noch nicht kennen. Denn erst 1834 hat Bluhme (Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica S. 155), der inzwischen die Katalogabschrift in der Bibliotheca Chigiana entdeckt hatte, diese Beschreibung bekannt gegeben. Hänel konnte, als er die Handschrift kaufte, nur aus einer Angabe in Montfaucons Bibliotheca bibliothecarum (Vol. I p. 193), welche Haubold und Biener wiederholt

1) Vgl. den Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Band VI (Leipzig 1905) Seite 267 ff.

2) Eine andere Abschrift ist, aus St. Germain des Prés stammend, in der Bibliothèque nationale zu Paris (fonds latin 13075).

hatten, wissen, dafs sich in Santa Croce eine Julianhandschrift befunden hatte. Aber bei der Kürze, mit der in dieser Angabe die Handschrift bezeichnet ist (die Bezeichnung lautet: Justiniani Novellae per Joannem civem C. P.) war eine Entdeckung der Identität nicht wohl möglich. Nachdem sie auf Grund jener ausführlicheren Beschreibung von Bluhme konstatiert worden war, wurde sie zunächst im Jahre 1835 auch von Hänel anerkannt.[1])

Was folgt nun aus dieser Identität? Dafs die Handschrift aus Santa Croce gestohlen gewesen sein müsse? Dieser Schluſs ist in keiner Weise zwingend. Auf welche Weise der Codex aus dieser Bibliothek herausgekommen und wann dies geschehen ist, das festzustellen, fehlt jeder Anhalt. Als dies a quo ist nur das Jahr 1739, dasjenige, in dem Montfaucons Bibliotheca erschien, gegeben, und auch dieses keineswegs sicher, da dessen Angabe auf älteren Notizen beruhen kann, ja wahrscheinlich auf dem Kataloge Hilarions beruht, sodafs die Handschrift schon 1739 verloren gewesen sein kann; als sichere Grenze bleibt nur das Jahr 1664 als das der Abfassung des Katalogs. In der langen Zwischenzeit kann der Codex vielerlei Schicksale gehabt haben, und es ist nicht ausgeschlossen, dafs ihn ein Besitzvorgänger Petruzzis ersessen hatte. Ueber die Schicksale der Bibliothek von Santa Croce hat Bluhme (Iter Italicum III, S. 152) einige Mitteilungen gemacht, welche durch die von Eugène de Rozière (Liber diurnus p. CLV ff.) auf Grund von Raymond Bessozzis Storia di Santa Croce gemachten ergänzt werden. Noch im Jahre 1712, also 50 Jahre nach der Begründung der Bibliothek durch Hilarion war für deren Aufstellung nicht gesorgt, sondern die Bücher lagen aufgehäuft in zwei Zimmern. Später unter der Franzosenherrschaft wurde dann die ganze Bibliothek durch Dekret vom 8. September 1811 mit der Vaticana vereinigt. Aber es sind nachweislich auch schon vorher Handschriften aus ihr herausgekommen. So wies Dudik[2]) von vier lateinischen Handschriften der Bibliotheca Reginae Sueciae nach, dafs sie früher dem Kloster von Santa Croce gehört hatten und jedenfalls schon vor der Franzosenherrschaft in jene gekommen waren, da sie sich schon in dem vor 1785 abgefafsten Verzeichnisse genannt finden. Unter Pius VII. wurde die Bibliothek dem Kloster zurückgegeben, aber zunächst in S. Bernardo untergebracht, und hier ist vieles daraus weggekommen. Bluhme und Pertz, welche die Bibliothek vergeblich zu sehen wünschten, wurde gesagt, dafs die fehlenden Handschriften durch Einbruch gestohlen worden seien, offenbar eine bequeme Ausrede oder besser gesagt Erfindung, um die Nachlässigkeit einer Bibliotheksverwaltung zu verdecken; denn von diesem angeblichen Einbruch ist sonst nichts bekannt geworden. Petruzzi hat sicher aufser dem an Hänel verkauften Julian noch so manche andere Handschrift gehabt und verkauft, die früher in Santa Croce war. Er versicherte aber,

1) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd 8, S. 358.
2) Iter Romanum (Wien 1855) S. 135 u. 169.

wie Bluhme mitteilt, daſs nichts aus Santa Croce, sondern alles aus der Privatbibliothek Pius VI. stamme, wozu Bluhme die Bemerkung macht: „Unmöglich ist es freilich nicht, daſs die Handschriften diesen Umweg genommen hätten.“ [1])

Mit der Feststellung, daſs die von Hänel erkaufte Julianhandschrift früher einmal dem Kloster von Santa Croce gehört hatte, wird also gegen seinen Erwerb offenbar nichts bewiesen. Will Patetta darauf hin eine Anklage gegen ihn richten, so müſste er konsequenterweise eine gleiche Anklage gegen die Verwaltung der Königlichen Bibliothek zu Berlin erheben, welche im Jahre 1825 gleichfalls von Petruzzi eine Handschrift, ein Manuskript des Codex Justinianus XIII. Jahrhunderts, kaufte, die ebenfalls früher der Bibliothek von Santa Croce gehört hat.[2]) Das Editto Pacca hat auch diesen Ankauf so wenig verhindert, als recht viele andere Ankäufe von Manuskripten, die in jener Zeit in Rom gemacht worden sind. Wäre von den päpstlichen Behörden das Editto Pacca wirklich streng durchgeführt worden, so hätte es ja freilich damals in Rom zu keinem Handel mit wissenschaftlich wertvollen Handschriften kommen können. Wie es in Wirklichkeit damit stand, ist zu ersehen aus den Mitteilungen Bluhmes (a. a. O. S. 210, auch S. 144) über das, was alles Petruzzi allein feilgeboten und verkauft hat. Diese Mitteilung läſst sich aus Hänels eigenen Notizen ergänzen, wonach er im ganzen an 30 Stück Handschriften von Petruzzi kaufte, desgleichen auch verschiedene schöne Sachen von dem Antiquar de Romanis, der viele Handschriften, meistens theologischen Inhalts, zum Verkaufe stehen hatte. Daſs diese Handschriften alle oder auch nur zum Teile vorher dem Präfekten des vatikanischen Archivs zur Prüfung vorgelegen hatten, dürfte kaum anzunehmen sein. Das Editto Pacca stand lediglich auf dem Papier, wenn es auch vorschrieb, daſs jeder Bücherverkäufer es bei Strafe in seinem Laden angeschlagen haben solle. Unter diesen Umständen muſs es als eine etwas sehr weit hergeholte Begründung erscheinen, wenn versucht wird, aus der Existenz dieser Polizeiverordnung die Anfechtung irgend eines damals geschlossenen Kaufs herzuleiten.

Doch das Hauptgewicht legt Patetta auf den Zweifel, den Hänel 1872 gegen die Herkunft seiner Handschrift aus Santa Croce ausgesprochen hat, und man wird zugeben dürfen, daſs er es in der Tat besser unterlassen hätte, die von ihm früher anerkannte Identität seiner Handschrift mit der im Katalog jener Bibliothek beschriebenen in Abrede zu stellen, wenn er dazu keine überzeugenderen Gründe hatte, als die, welche er angeführt hat. Um sich über den Wort-

1) Patetta, der (S. 504, Note) die obige Mitteilung Bluhmes wiedergibt, unterdrückt diesen Zusatz.

2) Vgl. Wilken, Geschichte der Berliner Bibliothek (Berlin 1828) S. 148. Bluhme a. a. O. S. 210. — Es ist derjenige Codex, welcher jetzt die Bibliotheksnummer 880 trägt. S. Rose, Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin Bd. 13. S. 1037. Nach Roses Angabe ist der Kauf durch Savignys Vermittelung erfolgt.

laut dieser Beschreibung ganz genau zu vergewissern, hatte er sie im Jahre 1870 durch einen gerade in Rom anwesenden jungen Gelehrten, Franz Rühl, in der Biblioteca Chigi nochmals abschreiben lassen.[1]) Für die Identifizierung beider Handschriften kommt nun besonders in Betracht, dafs ein auf dem letzten Blatte des Codex stehendes Datum (8. Januar 1219), welches zu einer hineingeschriebenen, übrigens belanglosen Notiz gehört, in ganz gleicher Form in der Beschreibung wiedergegeben wird, freilich, ohne die Notiz selbst auch wiederzugeben. Diesen letzteren Umstand, sowie dafs auch eine im Codex darauf folgende andere Notiz in der Beschreibung fehlt, dafs andrerseits diese eine Notiz über die Herkunft der Handschrift aus dem Kloster Santae Mariae in Casamari enthält, die sich im Codex nicht findet, endlich das Fehlen eines Blattes gegenüber der in der Beschreibung angegebenen Blattzahl hielt Hänel für wichtig genug, die Identität in Zweifel zu ziehen und die Handschriften für Schwesterhandschriften zu erklären. Dazu wiegen freilich diese Gründe zu leicht (besonders da die Beschreibung keineswegs besagt, dafs die Notiz über die Herkunft des Codex in diesem selbst stehe).

Man mag in diesem Zweifel den Ausflufs einer eigensinnigen Skrupulosität finden. Wenn aber gesagt wird, dafs er wider die eigene bessere Einsicht zu unlauteren Zwecken ausgesprochen worden sei, so mufs für eine solche Behauptung die Beibringung eines bündigeren Beweises verlangt werden, als in der Schwäche der Zweifelsgründe liegt. Vor allem mufs aber auch gefragt werden, was denn Hänel eigentlich bezweckt haben sollte, wenn er jetzt, da er den Codex seit 47 Jahren besafs, seine Herkunft aus Santa Croce wider besseres Wissen bestritten hätte. Sich einer Restitutionspflicht — gegen wen eigentlich — zu entziehen? Aber niemand hatte die Restitution von ihm verlangt, obwohl er diese Herkunft schon vor 37 Jahren anerkannt hatte, und er würde sich ohne Zweifel zu einer Restitution auch jetzt nicht für verpflichtet gehalten haben. Denn in der Anerkennung dieser Herkunft lag keineswegs die Anerkennung eines rechtswidrigen Erwerbs. Ueberdies mufste er sich sagen, dafs er in jedem Falle entweder in den 47 Jahren die Handschrift ersessen hatte, oder — falls man das etwa aus dem Grunde hätte bestreiten wollen, weil er wegen der früher ausgesprochenen Anerkennung der Herkunft als malae fidei possessor zu betrachten sei — dafs es ihm auch nichts nützen konnte, wenn er jetzt nachträglich eine in Wahrheit nicht vorhandene bona fides fingierte.

Patetta bringt mit dieser 1872 von Hänel gegebenen Erklärung

1) Die Mitteilung Rühls habe ich an dem oben S. 111 N. 1 bezeichneten Orte S. 270 wörtlich abgedruckt. Ich benutze diese Gelegenheit, zu bemerken, dafs die darin vorkommenden, von der Wiedergabe der Beschreibung bei Bluhme und in Hänels praefatio abweichenden Jahrzahlen (1229 für 1219 und 1379 für 1579) in der Tat so in Rühls Brief und daher jedenfalls auch im Manuskript der Bibliothek Chigi stehen. Zweifellos sind sie unrichtig (die erste ganz offenbar!) und beruhen auf Fehlern Hilarions oder des Abschreibers des Katalogs. Auch fehlt bei Rühl das „etc.“, das Bluhme und Hänel hinter „anno 3“ setzen.

als mutmafslichen Grund eine von Zachariae von Lingenthal im Jahre 1869 gemachte Mitteilung in Verbindung, der zur Folge Hänel einmal in Spanien zwei griechische Handschriften gekauft hatte, die, wie sich nachträglich herausstellte, aus der Bibliothek des Escurial gestohlen worden waren, und die er deshalb an diese Bibliothek zurückgab. Von den näheren Umständen dieses Falles wird Patetta vermutlich ebensowenig Kenntnis haben, als der Unterzeichnete. Er stützt sich offenbar lediglich auf die Mitteilung Zachariäs in dessen Jus Graeco-Romanum Teil V p. VII. Diese lautet wörtlich:

„In Scorialensi bibliotheca quatuor codices synopsis Basilicorum. — Duos Haenelius Valdoleti reperit emtosque Lipsiam attulit, mox autem quum e Scorialensi bibliotheca fraude sublatos cognovisset, huic bibliothecae restituit. Hinc factum, ut codices isti tamquam Haeneliani aliquamdiu innotuerint".

Nichts in dieser Mitteilung deutet darauf, dafs Hänel bei dem Ankaufe davon hätte etwas wissen können, dafs die Handschriften gestohlen waren und dem Escurial gehörten, nichts darauf, dafs dieser Umstand in Spanien entdeckt und dafs Hänel von dort aus zur Rückgabe aufgefordert worden wäre. Im Gegenteil wird man bei unbefangener Auslegung Zachariäs Worte so verstehen müssen, dafs Hänel selbst das Verhältnis entdeckt und darauf die Handschriften freiwillig zurückgegeben hat. Und wie gibt Patetta Zachariäs Worte wieder? Er schreibt:

„egli, in suo viaggio in Spagna, avesse comperato due preziosi manoscritti greci sottrati alla biblioteca dell' Escuriale, e dopo averli portati a Lipsia e fatti conoscere per suoi, fosse poi costretto (!) a restituirli quando ne fu svelata la provenienza",

um nach dieser Wendung der Sache hinzufügen zu können „il precedente poteva esser molto pericoloso"! So gewissenhaft zitiert Patetta da, wo es ihm darauf ankommt, die Ehrlichkeit eines deutschen Gelehrten in Zweifel zu ziehen.

Ich bin am Ende. Ich habe lang werden müssen, aber ich mufste genau sein, wo es sich darum handelt, einen Verstorbenen, den alle, die ihn kannten, nur als einen Ehrenmann gekannt haben, gegen unbegründete Verdächtigungen zu verteidigen, die geeignet sind, sein Andenken zu trüben. Auch durfte gegenüber den von Patetta erhobenen Zweifeln nichts in den näheren Umständen unaufgeklärt bleiben, auf welche die Leipziger Universitätsbibliothek ihren Besitz der beiden besprochenen wertvollen Handschriften stützt. Dafs der Unterzeichnete hierbei Herrn Professor Patetta scharf entgegentreten mufste, kann niemand mehr bedauern, als er selbst. Patetta geniefst auch in Deutschland den Ruf eines tüchtigen Gelehrten. Sein Buch über die Ordalien ist auch bei uns als das Hauptwerk über diesen Gegenstand angesehen und geschätzt. Um so bedauerlicher ist es, dafs er sich dazu entschlossen hat, auf Grund unvollständigen Materials eine Anklageschrift gegen einen längst Verstorbenen zu veröffentlichen, für die sich gegenwärtig kein Zweck erkennen läfst, wenn nicht der, einer

Mifsstimmung gegen die deutschen Gelehrten Ausdruck zu geben und gegen sie bei seinen Landsleuten und im Auslande Mifstrauen zu erregen. Für das Vorhandensein dieses Motivs möchte ziemlich deutlich die ganz überflüssige Hereinziehung der auf Seite 499 zu lesenden kleinen Geschichte sprechen, die Olindo Guerrini mitgeteilt hat, und deren nähere Umstände sich, da der betreffende deutsche Gelehrte nicht genannt wird, leider nicht untersuchen lassen. Welch unschönen Eindruck dieses Einmischen nationaler Stimmungen und Antipathien in Angelegenheiten von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse macht, braucht nicht gesagt zu werden.

Leipzig. R. Helssig.

Mitteilungen von einem photographischen Handschriften-Unternehmen im Kaukasus.

Im nachfolgenden Aufsatz will ich eine Reihe von Erfahrungen mitteilen, die ich auf einer im Auftrag der Berliner Akademie unternommenen achtmonatigen Reise in Transkaukasien gemacht habe. Der Zweck der Reise war, nach Mafsgabe einer in Tiflis begonnenen photographischen Aufnahme von wichtigen Handschriften und von Handschriftenproben für palaeographische Zwecke, weitere Handschriften, die sich an schwer erreichbaren Orten im Gebirge befanden, leichter zugänglich zu machen; und zwar in erster Linie für philologische Zwecke: Beschaffung von einwandfreien Denkmälern der altgeorgischen Sprache, sodann für theologische: Untersuchung der Frage, aus welchen Quellen die georgische Uebersetzung des Neuen Testamentes geflossen ist. Das waren die beiden Hauptgesichtspunkte. Da nicht jeder neutestamentliche Codex vollständig aufgenommen werden konnte, so blieb die Aufnahme bei jeder Handschrift auf das Marcusevangelium beschränkt, wovon nur in zwei Fällen Abstand genommen wurde.

Zunächst war die Frage der Ausrüstung zu erledigen. Da keiner der aufzusuchenden Orte an einer Poststrafse lag, so blieb für den Transport des Gepäcks nur das Pferd übrig. Nach kaukasischer Gewohnheit werden alle Sachen in Quersäcke verpackt (Koffern stehen diese Leute meist fassungslos gegenüber), die zu beiden Seiten des Pferdes herunterhängen. Ihr Gewicht mufs nach Möglichkeit ausgeglichen sein, schon vor dem Beladen, weil das sonst von den Leuten durch Zuladen von Feldsteinen, die oben (!) auf die Sachen gelegt werden, besorgt wird. Gegen Regengüsse kann man sich durch eine „Burka“ oder besser Gummidecken schützen, da die Quersäcke oben offen und trotz aller gegenteiligen Versicherungen nicht wasserdicht sind. Bei dem fast gänzlichen Mangel an Brücken sind die Uebergänge über Flüsse — besonders bei Hochwasser — gefährlicher als ein gelegentlicher Regenguss, noch schlimmer im Hochgebirge die Gletscherbäche, wegen der grofsen Steine. Im allgemeinen sind die Platten widerstandsfähiger gegen Nässe als man annimmt, und wenn

man Gelegenheit hat, seine Sachen bald nach dem Naſswerden auszulegen und aufzutrocknen, sind die Platten noch immer zu verwenden, selbst wenn die Ränder durch eindringendes Wasser aufgeweicht und unbrauchbar geworden sind. Die Pappkartons werden dagegen recht bald unbrauchbar. Ein ganz vortreffliches Mittel zum Verpacken der Sachen in den Quersäcken ist Holzwolle und für Glassachen Wellpappe mit aufgeleimter Ober- und Unterschicht. Mit beiden kann man seine Sachen vor allem gegen Stöſse vorspringender Felsstücke, Anrempelungen auf den engen Pfaden und gegen die kaukasischen Manieren des Auf- und Abladens sichern; zu Tritten sind derartige Gepäckstücke auch nicht zu benutzen, dagegen bieten sie leider vortreffliche Sitzgelegenheiten. Hierauf ist dauernd zu achten. Ueberhaupt ist es die erste Bedingung eines Erfolges im Kaukasus, niemals sein Gepäck aus den Augen zu lassen und es prinzipiell nicht fremden Händen anzuvertrauen. Solange man im Kaukasus selbst reist, das heiſst unter Kaukasiern, ist man vor Diebstählen sicher; in Armenien dagegen nicht. (Dazu kam allerdings, daſs ich von der kaiserlichen Regierung in Tilfis trotz des Kriegszustandes ein открытый листъ bekam, und aus diesem Grunde, wohl um eine ganze Reihe von Unannehmlichkeiten herumgekommen bin.)

Was die weitere Ausrüstung anbelangt, so sind alle Sachen, die sich nicht in Kürze beschaffen lassen, also insbesondere Lampenzylinder, Entwicklerschalen, Trichter, Mensuren usw. stets in doppelter Anzahl mitzunehmen. Eine Kerzenlampe ist besser wie eine Petroleumlampe.

Die Hauptfrage, von der alles abhängt ist die, was für ein Apparat ist mitzunehmen? Daſs diese mit der Kostenfrage des Gesamtunternehmens in innigstem Zusammenhang steht, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Auf jeden Fall ist ein guter und teurer Apparat einem billigen vorzuziehen. In Rücksicht auf das zu Erreichende habe ich mich für das kleinste der üblichen Formate (9×12) entschieden. Für die Aufnahmen wurde eine Stativ-Kamera aus der Fabrik von Emil Wünsche in Reick bei Dresden von $15{,}5 \times 12 \times 4$ cm, 890 g Gewicht und 28 cm Balgenlänge benutzt, in die ein Voigtländer-Collinear III, 1 : 6,8 eingebaut war, mit Setoren-Compound Verschluſs (Zeit-Moment bis $^1/_{250}$ sec.) Durch Abschrauben der Vorderlinse konnten Aufnahmen in doppelter Gröſse des Originals gemacht werden, was bei einzelnen georgischen Handschriften nötig war. Für die Wahl des kleinen Apparates waren folgende Erwägungen entscheidend: einmal haben die georgischen Handschriften ein recht groſses Format, so daſs man auch bei einem Apparat von 24×30 späterhin Vergröſserungen vornehmen muſs und dann wird es im Kaukasus fast zur Vorbedingung des Erfolgs, daſs man den Apparat stets bei sich, das heiſst in der Tasche hat.

Es wurden eiserne Kassetten benutzt, die sich im groſsen und ganzen nicht bewährt haben, weil sie beim Reiten fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt sind, denen das dünne Blech nicht Stand hält, und auſserdem dringt in die Fugen, namentlich in den Steppen feiner Staub ein, der sich auf den Platten absetzt.

Für die Aufnahmen wurden Plattten verwendet, und zwar „photomechanische", wie sie zur Aufnahme von Zeichnungen usw. allgemein gebraucht werden. Von der Verwendung von Films mufste abgesehen werden, ebenso von dem sogenannten Schwarz-weifs-Verfahren, das nur ein Notbehelf ist, nur ein Bild liefert, und für das lediglich die Kostenersparnis spricht. Aufserdem hat die Platte noch den anderen Vorteil, sie ist sehr wenig lichtempfindlich und braucht damit längere Expositionszeit als eine gewöhnliche Trockenplatte. Am praktischsten sind Expositionszeiten von 2 — 10 Minuten, je ruhiger man arbeiten kann, desto weniger Fehler kommen vor. Das Objekt blendet man auf $^1/_{64}$ ab, dann werden die Aufnahmen am besten. Die Platte hat aber wegen ihres Mangels an Lichtempfindlichkeit noch den anderen unschätzbaren Vorteil, man braucht keine absolut dunkle Dunkelkammer. Eine Ecke im Zimmer, in dem man die Lampe anzündet und die Fensterläden schliefst, war in den meisten Fällen völlig ausreichend. Man mufs selbstverständlich darauf sehen, dafs die Platten kein direktes weifses Licht trifft. Das kommt besonders dann in Frage, wenn die Dunkelkammer nicht abgeschlossen werden kann und man von neugierigen Leuten verfolgt wird.

Auch von der Mitnahme eines Winkelprismas wurde aus praktischen und finanziellen Gründen abgesehen; denn man hat mit der Handschrift, ob sie horizontal liegt oder fast vertikal steht, dieselben Unannehmlichkeiten. Gute Erfahrungen habe ich mit Holzklammern, wie man sie zum Trocknen von aufgehängten Kopien braucht, gemacht. Man stellt die Handschrift einfach auf ein kleines Lesepult oder auf einen Tisch, Dinge, die man ja überall in den Klöstern bekommt, möglichst senkrecht auf und neigt den Apparat soweit vorn über, dafs Bild und Handschriftenebene nahezu parallel sind. Die ganze Handschrift wird durch Holzklammern, soweit man sie nicht braucht, festgestellt. Zwei oder drei Klammern jeder Buchhälfte werden dann beim jedesmaligen Umblättern gelöst. Auf diese Weise kann man sehr schnell und sehr bequem arbeiten.

Von der gröfsten Schwierigkeit war das Arbeiten an Ort und Stelle. Trotz aller Empfehlungsschreiben von Behörden und vorgesetzten Bischöfen war es mir mit einer einzigen Ausnahme und nur nach stundenlangen Bemühungen möglich das zu erhalten, was ich brauchte, und dann unter Bedingungen, die das Arbeiten in unerträglicher Weise erschwerten. Es kam hinzu, dafs die Priester meist den Zweck des Photographierens nicht einsahen oder auch nicht einsehen wollten, oder in dem angekündigten Zweck nur einen Vorwand zum Diebstahl sahen, eine Vermutung die hin und wieder das richtige treffen mag. In Martvili in Mingrelien wurde mir nach dreistündigen Verhandlungen der Kasten gezeigt, in dem die Handschrift aufbewahrt wurde. Der Schlüssel dazu war indessen wieder einmal in Kutaïs und ich mufste unverrichteter Sache abziehen.[1])

1) Wenn es sich um Handschriften handelte, war der Schlüssel regelmäfsig in Kutaïs. Erst als ich mit meinen Arbeiten fertig war, lernte ich — leider

Photographiert wurde regelmäfsig unter Aufsicht, zum Teil von Kirchendienern, Meſsnern, der Klosterinsassen oder von Kosaken, und dem jeweiligen Konzern von Neugierigen, die sich bei solchen abnormen Vorkommnissen regelmäfsig einfanden. Wo ich mich länger aufhielt, liefs die Aufsicht bereits am zweiten Tage bedeutend nach und in Jruji bekümmerte sich zuletzt kein Mensch um mich, so dafs ich auch um das Mittagessen kam. Meist wurden mir ein oder zwei Räume zur Verfügung gestellt, von denen ich den einen als Dunkelkammer benutzen konnte, den anderen für die Aufnahme. Das war in manchen Fällen für die Beaufsichtigung der Apparate von Nachteil. Bis auf einen Fall waren auch die Räume wasserdicht. In Wani, wo ich in dem hölzernen Schulraum einquartiert war, kam ein grofser Gewitterregen gegen Abend und die Folge davon war, dafs ich in der ganzen Nacht mit meinen Sachen unterwegs war, um diejenigen Stellen im Haus auszusuchen, wo es nicht durchregnete. Bei der Art der Platten macht die Herstellung der Dunkelkammer wenig Schwierigkeiten. Meist genügte das Zumachen der Fensterläden, um einen leidlich dunklen Raum zu bekommen; in anderen Fällen wurden die Fenster mit lichtdichter, roter Leinwand bespannt, die sich indessen bei der Aktivität der Lichtstrahlen, namentlich im Herbst, durchaus nicht bewährt hat. In Mingrelien, wo zum Hausbau ausschliefslich Holz verwendet wird, mufs man die Fugen der Bretterwände mit Lehm oder feuchter Erde verstreichen, ebenso den Fufsboden, da die Häuser auf Pfählen stehen.

Zu den üblichen Fehlern beim Photographieren, wie Doppelexposition einer und derselben Platte, kamen infolge der vielen unberufenen Zuschauer und der jedesmal wechselnden Arbeitsumstände noch eine ganze Reihe anderer. Zunächst waren sämtliche Apparate und Geräte dauernd der Gefahr der Zerstörung und Beschädigung ausgesetzt. Das kann besonders dann sehr unangenehm werden, wenn Sachen beschädigt werden, die nicht wieder oder wenigstens mit grofsem Zeitverlust zu ersetzen sind. Hierzu ist vor allen Dingen zu rechnen: Umwerfen des Apparates. Am besten ist man dagegen gesichert, wenn man ihn beschwert: durch Anbinden von Steinen, Patronenkiste, Pistolen oder dergleichen an den untersten Stativauszug. In Holzhäusern habe ich einen Nagel in die Decke eingeschlagen und den Apparat in einer Schleife zwischen den Balkenspreizen aufgehängt. Ferner: Blättern in der Handschrift während der Exposition, Umwerfen von Entwicklerflaschen, Oeffnen von angebrochenen Paketen mit Platten, Beschädigung von Mensuren, Glas- und Lampenzylindern. Dann: Aufmachen der Tür beim Einlegen oder Entwickeln der Platten, Umkippen oder Hineintreten in die Entwicklungsschalen und Fixierbäder, Beschädigen von entwickelten Platten durch Staub usw., Umlaufen von auftrocknenden Platten und Trockenständern durch Hunde und Katzen. Dazu kommt noch für Armenien: Diebstahl von Platten (zu Fensterscheiben).

zu spät — die sehr einfache Methode der Schlüsselbeschaffung durch einen Bekannten, der darin gröfsere Erfahrungen besafs als ich, kennen.

Die gröfste Schwierigkeit besteht in der Beschaffung von Wasser zum Wässern der Platten und der nötigen Gefäfse dazu. In J̌ruǰi z. B. habe ich zu 240 Platten etwa 8 l Wasser zur Verfügung gehabt und das Abspülen der Platten mufste manchmal in Gefäfsen vor sich gehen, die man sonst zu etwas anderem zu benutzen pflegt. Nachwässern ist hier eine unerläfsliche Pflicht, und zwar innerhalb weniger Tage, sonst sind die Platten sehr bald verdorben.

Sämtliche Platten wurden nach einem Stückverzeichnis, das mit dem der Schachteln übereinstimmte, verpackt und vor dem Einpacken mit der Seitenbezifferung der Handschrift verglichen. Die Aufstellung der Apparate und Geräte nahm regelmäfsig ein Drittel der gesamten Arbeitszeit in Anspruch, das Abbauen und Einpacken nach beendigter Arbeit war in verhältnismäfsig kurzer Zeit besorgt. An den Tagen, wo photographiert wurde, wurde meist auch Nachts gearbeitet. Die geringste Leistung betrug an zwei halben Tagen 48, die gröfste 120 Aufnahmen, die Gesamtleistung in zwei Monaten, darunter 21 Tage an denen photographiert wurde, etwa 1400 Seiten.

Die Anfertigung von Kopien gleich an Ort und Stelle, was ja das allersicherste für den Fall ist, dafs die Platten auf der Rückreise verloren gehen, oder sonst beschädigt werden, mufste aus Mangel an Wasser unterbleiben und auch aus dem Grunde, weil die Verpflegung an so abgelegenen Orten so mangelhaft war, dafs man seinen Aufenthalt auf das geringste beschränken mufste.

An Transportweiten mufsten folgende Arbeiten geleistet werden (unter Fortlassung der Eisenbahnwege): mit 12 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Adišiin Suanetien zu Wagen 104 km, zu Pferde 240 km[1]); mit 10 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Gelati zu Fufs 6 km; mit 10 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Wani zu Wagen 42 km, zu Fufs 6 km; mit 24 Dtzd. Platten und allen Geräten nach J̌ruǰi zu Pferde 36 km; mit 10 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Artwin zu Wagen 62 km, zu Pferde 48 km, zu Wasser 90 km.

Bei der Herstellung der Photographien wurde in folgender Weise verfahren: die Platten, die sämtlich die Ziffern entweder der Originalpaginierung oder der ad hoc eingeführten tragen müssen, wurden aus den Kästen herausgenommen und nach ihrer Dichtigkeit geordnet. Platten, die zu dicht sind, werden abgeschwächt, die zu dünnen verstärkt, oder, soweit es geht, wird nachher durch Abblenden des Objektivs oder Herunterdrehen der Projektionslampe abgeholfen. Nachdem das geschehen, werden die Platten, soweit es noch nötig ist, gereinigt, die Rückseite mufs vollkommen glasklar sein. Man erreicht das durch Anhauchen der Platte und Abreiben mit einem trockenen oder mit Alkohol befeuchteten Wattebausch. Nachdem die Platten so vorbereitet sind, kann an die Herstellung der Bilder gegangen werden. Das wird mit Hilfe eines Vergröfserungsapparates erreicht.

Für meine Arbeiten habe ich einen kombinierten Vergröfserungs-

1) Darunter je zwei Pässe zu 1900, 3400, 2700 und einer zu 3100 m.

und Projektionsapparat der Firma Hüttig in Dresden benutzt. Der Apparat kann für jede Lichtquelle geliefert werden und kostet ohne Objektiv und Lichtquelle 98 Mk. Um möglichst unabhängig von fremden Lichtquellen zu sein, wurde Spiritusglühlicht gewählt. Die für diese Zwecke konstruierte Lampe („Mita“) kostet 50 Mk. und hat etwa 300 Normalkerzen. Das Prinzip besteht darin, Spiritus in gasförmigen Zustande zusammen mit Luft unter einem Druck von 1 bis $1\,^1/_2$ Atmosphären zum Verbrennen zu bringen. Wird die Lampe richtig gehandhabt, so hat man ein sehr ruhiges und gleichmäfsiges Licht, das weiter keine Bedienung erfordert, aufser dafs man gelegentlich den Druck im Windkessel auf die alte Höhe bringt. Die Brenndauer bei voller Füllung beträgt etwa 3—$3\,^1/_2$ Stunde, bei 12—14 stündiger Arbeitszeit verbraucht man für 30—40 Pfg. Spiritus, also etwa pro Tag $^3/_4$—1 l. Für die Vergröfserungen kann man ein Busch-Aplanat für 36 Mk. oder ein Zeis-Tessar für 440 Mk., je nach den zu Gebote stehenden Mitteln verwenden. Ein Abblenden ist bei normalen Platten nicht nötig. Für länger dauernde Arbeiten ist es praktisch, den Apparat und den Schirm auf hölzerne oder eiserne Laufschienen zu setzen und mit einem groben Trieb zu versehen. Man bringt zunächst die Lichtquelle in den Fokus, damit das Bildfeld gleichmäfsig hell ist und erreicht durch Ausprobieren die Gröfse des gewünschten Bildes, endlich wird die Scharfeinstellung durch den Mikrometerhieb des Objektivs erreicht und zuletzt noch einmal die Lampe fokusiert. Bei Massenaufnahmen bringt man ein für allemal eine Schieblehre aus Holz auf dem Schirm an, um das überaus lästige Feststecken mit Reifszwecken zu vermeiden. Bei wechselnden Gröfsen arbeitet man am besten mit zwei unteren festen Zwecken und klemmt den oberen Rand des Papiers durch Drahtbügel fest. Die Expositionszeit findet man, wenn man darin noch keine besonderen Erfahrungen besitzt, durch Ausprobieren. Man schneidet eine Tafel in kleine Streifen und exponiert diese an verschiedenen Stellen des Bildfeldes verschieden lange.

Für die Bilder wurde ein Bromsilberpapier der „Neuen photographischen Gesellschaft“ N. P. G. IV. kartonstark (gelb) benutzt, um das lästige Aufziehen zu vermeiden. Die Tafeln, auf denen nichts zu sehen ist, werden nach der Exposition entwickelt. Praktisch ist es, die Expositionszeit so einzurichten, dafs man inzwischen eine Tafel entwickeln kann, oder aber, man exponiert erst alle Bilder und entwickelt dann. Bei normalen Negativen ist eine Expositionszeit von 1—3 Minuten völlig ausreichend. Entwickelt werden die Bilder mit einem „Original Brillant-Entwickler“ der Firma Brune und Höffinghoff in Barmen, der gebrauchsfertig ist. Zum Entwickeln nimmt man zu gleichen Teilen 10 $^0/_0$ige Pottaschelösung und den Entwickler und behandelt das Papier wie eine photographische Platte. Der Entwickler liefert sehr schöne Schwärzen, mufs aber in bezug auf Temparatur sehr sorgfältig behandelt werden. Nach dem Entwickeln werden die Bilder sofort gründlich abgespült und in eine Eisessiglösung gebracht, um die Weiterentwicklung zu unterbrechen. Dann werden die Bilder

in ein Fixierbad gebracht, in dem sie 10—15 Minuten (eher mehr als weniger) liegen bleiben. Hierauf wird eine Stunde in fliefsendem Wasser gewässert und dann zum Trocknen aufgehängt. Nach dem Trocknen werden die Bilder geordnet und zuletzt wie ein Buch gebunden. Die Fehler des Prozesses: sie sind fast dieselben wie bei der Plattenentwicklung. Vor allem ist auf gründliches Wässern nach dem Entwickeln zu achten, da der auf dem Bilde haftende Entwickler das Papier weiter entwickelt; es entstehen dann häfsliche braunrote, violette und schmutzig graue Töne, die nicht wieder fortzubringen sind. Das Fixirbad setzt man möglichst oft neu an, da man dem Bilde nicht ansehen kann, wann es ausfixiert ist.

Berlin. Theodor Kluge.

Aus dem Wanderbuch eines ungarischen Buchbindergesellen.

Die Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums erwarb im Jahre 1909 ein kleines Notizbuch, das vom oberungarischen Buchbindergesellen Georg Steinhübel auf seiner Wanderung in Hamburg, 1660 angelegt, viele interessante Aufzeichnungen über die Steinhübelsche Familie, die Etappen der Wanderungen des schreiblustigen Gesellen sowie über einige Kunstgriffe der Buchbindertechnik enthält. Es sei uns gestattet, einiges aus diesem kulturgeschichtlich wertvollen Dokument hier mitzuteilen.

Das aus 134, 74×120 mm grofsen Blättern bestehende, in selbstgefertigtem, etwas abgegriffenem Pergamenteinband gebundene Büchlein trägt auf dem 2. Bl. folgende Ueberschrift: Reifs-büchlein | Beschreibung der länder | und Stätte | die ich in meiner | wanderschaft durchreyset ge-|sehen auch Theils darinnen ge-|arbeitet, darbey auch viel | guttes und böses aus gestanden | vnd erfahren habe. | Georg Steinhübel Buch-| bindergesell aus Ungarn von | Deutschgraben, der Zeit in | Hamburg. | Anno 1660 den 28. Sept. | Vanitas Vanitatum et | omnia Vanitas.

Der gottesfürchtige Geselle beginnt seine Aufzeichnungen mit einem „Morgengrufs des Herrn Jesu“ (Bl. 4—5 a), dann teilt er mit, dafs er nach vier Jahre langer Lehre am 24. April 1653 vom Buchbindermeister Johannes Sender in Tirnau (Nagyszombat) freigesprochen wurde, vom 15. Juni 1653 bis den 3. September 1654 in Kremnitz, dann bis den 10. November 1655 in Neusohl, und schliefslich bis den 10. April 1660 in Leutschau (Löcse), und zwar bei dem berühmten Buchdrucker Lorentz Breuer tätig war.

Am 14. April unternahm er seine Wanderreise nach Deutschland, zunächst nach Schlesien und langte den 23. April in Breslau an. Hier verblieb er bis zum 15. Mai und war bei David Geifsler angestellt. Von da ging er nach Leipzig, woselbst am 26. Mai angekommen, er bei seinem Gastwirte, Caspar Luncius[1]) auch etwas gearbeitet hat. In

1) Ueber den Leipziger Buchbinder und Verleger Kaspar Lunitz vgl. das Register zum Archiv für Gesch. des Deutschen Buchhandels. Red.

Hamburg ist er am 27. August angelangt und bei Johann Lehe eingekehrt, in dessen Werkstatt er auch tätig gewesen ist. Einige wichtigere Aufzeichnungen auf dem 21 a Blatt des Notizbuches begonnen, seien hier wörtlich mitgeteilt:

„Am 22. Septem.: habe ich ausgeben 4 Reichstl. vor filleten und Krumbstempel.

„Am 15. Sep.: habe ich mit Herrn Johann Lehe wochenlohn gemacht p. 25 Shilling.

„Item habe empfangen ... 1 Rl.

„Den 4. Octo.: habe ich 100 Fiebeln bey meiner Zeit gemacht p..... 25 β

„Den 16. Novem. habe ich 12 Handbücher gemacht mit Kupferstich p. 63 β

„Den 20. Dezember 25 kleine gesangb.: in 24 p..... 1 halb Rl.

„Den 30. Decem.: Wiederumb 100 fiebeln ..... p. 24 β

Blatt 21 b: „Laus Deo.

„Anno 1661 den 1. Januar: habe ich mit meinem Herrn M. Johann Lehe Zusammen gerechnet. Verbleibet mir schuldig in allem 10 Reischsth."

Des weiteren erfahren wir, daſs unser Steinhübel am 3. Februar von Hamburg nach Lübeck abgereist und am 6. März daselbst angekommen ist. Hier hat er eine Zeitlang bei Jobst Harborth gearbeitet. Anfangs Mai ist er von Lübeck wieder abgereist, ist am 12. desselben Monats in Königsberg eingetroffen und hat sich bei der Witwe Frau Hanns Walther verdungen. „Am 26. dito" — heiſst es auf Blatt 23 a — „habe ich mit der frawe wochenlohn gemacht per ..... 2 fl.

„Den 22. Septem., welches war der 14. Sonntag nach Trinitatis, habe ich mit der frawe zusammen gerechnet, verbleibet mir schuldig in allem 13 fl." (Blatt 23 b.)

Bei der Witwe verblieb der Geselle bis gegen Ende Mai 1662; am 29. nahm er von ihr Abschied und reiste nach Danzig ab, wo er den 5. Juni ankam. Er war bei dem H.-Vater Kraufs einlogiert und hat auch etwas bei ihm gearbeitet. Am 19. Juni ergriff er wieder den Wanderstab und kam den 14. Juli nach Breslau, wo er bei Paul Lehmann Arbeit fand. Weitere Nachrichten über die Etappen seiner Wanderung fehlen, denn wie er es auf Bl. 27 a bemerkt: „das übrige habe ich a parte notiert."

Wir übergehen die Vorschriften für Verzieren des Schnitts und für Vergolden auf Sammet und Pergament, die sich auf S. 33—36 befinden und teilen aus den weiteren Aufzeichnungen nur mit, daſs Georg Steinhübel am 15. März 1664 nach Löcse zurückgelangt und am 20. desselben Monats daselbst Meister geworden ist. Am 25. April gewann er das Bürgerrecht und im nächsten Jahr vermählte er sich mit einer Jungfer Maria. Er starb am 30. November 1696 „im 68. Jahre seines Alters und hinterliefs vier Kinder, darunter zwei Söhne."

Budapest. Dr. Paul Gulyás.

Kleine Mitteilungen.

Zur Handschriftenkunde. In einer Miniaturenhandschrift der Histoire du bon roi Alexandre glaubte F. de Mély an einer Stelle, wo Graf Durrieu Nabuchodonosor gelesen hatte, den Namen eines unbekannten Miniaturenmalers Ugo de Vosor zu erkennen. Zwischen beiden Gelehrten entstand darüber eine Polemik, bei der beide ihren Standpunkt festhielten. Nun hat Henri Stein im Bibliographe moderne (vgl. Zbl. 1911. S. 528) die strittige Stelle nochmals untersucht mit dem Ergebnis, dafs Ugo de Vosor unter den Miniaturenmalern zu streichen ist.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft (vgl. Zbl. 1911. S. 528) versucht Friedrich Winkler die Meister festzustellen, die die Miniaturen der Breslauer Froissart-Handschrift geschaffen haben. Es sei hier nur mitgeteilt, dafs für fünf Bilder des ersten und drei des vierten Bandes die Urheberschaft Loysot Liedets aus stilistischen Gründen ziemlich sicher nachgewiesen wird, zumal eine urkundliche Notiz (die Handschrift wurde um 1468 für Anton von Burgund, den grofsen Bastard geschrieben, ist sicher von Liedet gebunden und 1470 erhält Liedet die Bezahlung für sieben Miniaturen in den „Chroniques de France") unterstützend dazutritt.

Die Société française de reproductions de manuscrits à peintures, deren Gründung wir s. Z. anzeigten (vgl. Zbl. 1911. S. 89), veröffentlichte die erste Nummer eines Bulletin (s. u. S. 137). Sie enthält aufser den Mitteilungen der Gesellschaft an die Mitglieder Aufsätze von hervorragenden Kennern zum Handschriftenwesen, deren Titel wir unten bringen, und in Mappe 17 Tafeln. Als erste Veröffentlichung ist die Wiedergabe einer Bible moralisée in Aussicht genommen, die drei Bände stark ist. Der erste gehört der Bodleiana in Oxford, der zweite der Pariser Nationalbibliothek, der dritte dem British Museum. Von einem zweiten Exemplare dieser Bibel sind nur acht Blätter erhalten, im Besitze von Morgan in New York; sie werden zur Ergänzung mit herangezogen. Aufserdem werden eine Anzahl von Tafeln beigegeben, die Miniaturen aus inhaltlich verwandten Handschriften abbilden.

Die städtische Bücherei in Riga. In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen (s. o. S. 94) veröffentlicht Nikolaus Busch die älteste Nachricht über eine städtische Bücherei in Riga. Die Ueberlieferung verlegte bisher die Gründung der Bibliothek in die Reformationszeit und die älteste Erwähnung der Bibliothek fand sich in einer Stiftung zu ihren Gunsten von 1547. In der Bibliothek selbst ist nun ein Schriftstück gefunden worden, in dem von Büchern aus dem Franziskanerkloster St. Catharinae die Rede ist, die der Rat i. J. 1524 dem Prediger Nikolaus Ramme überweist, damit sie allen, denen es der Rat vergönnen würde, zugänglich gemacht werden.

Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken. Als Ausläufer der allgemeinen Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken, welche seit mehr als einem Jahrzehnt im Gange ist (vgl. den letzten Bericht Zbl. 1911. S. 79) sind auch in den Mittelschul-Programmen des eben abgeschlossenen Schuljahres (1910/1911) noch einige einschlägige Arbeiten zur Veröffentlichung gelangt. Es sind dies nach dem amtlichen „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1910/1911 veröffentlichten Abhandlungen" (Beil. zu Stück XXIV des Jg. 1911 des Verordnungsblattes des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht) die nachfolgenden:

I. Gymnasien (alle Arten).

1. Wien, Staats-Gymn. im XVII. Gemeindebezirke (Hernals): Lehrer-Bibl. Nach dem Stande vom 31. Dez. 1910. I. Teil. 48 S.
2. Marburg, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Forts. 1900—1910. 10 S.
3. Laibach, Zweites Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 16 S. (Slovenisch).

4. Gottschee, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. I. Teil. 24 S.
5. Pola, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 40 S.
6. Trient, Fürstbischöfl. Privat-Gymn.: Schüler-Bibl. 33 S. (Italienisch.)
7. Leitmeritz, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Ergänzung. 6 S.
8. Neuhaus, Staats-Gymn : Lehrer-Bibl. Supplemente. 6 S. (Tschechisch.)
9. Žižkov, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 35 S. (Tschechisch.)
10. Holleschau, Landes-Realgymn.: Lehrer-Bibl. X. Teil. 6 S. (Tschechisch.)
11. Mährisch-Ostrau, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Supplement. 4 S. (Tschechisch.)
12. Bielitz, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Forts. seit 1899/1900. 17 S.

II. Realschulen.

1. Marburg, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. Forts. seit 1899. 25 S.
2. Elbogen, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. Ergänzung 1901—1911. 19 S.
3. Jičin, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. 12. Supplement. 3 S. (Tschechisch.)
4. Römerstadt, Landes-Realschule: Lehrer-Bibl. Forts. u. Schluſs. 24 S.

Mit den Bibliothekskatalogen verwandt und daher hier noch einzureihen sind folgende Arbeiten:

1. Kalksburg, Privat-Gymn. der Gesellschaft Jesu: Das Kunstkabinett des Kollegiums. Forts. u. Schluſs. 52 S.
2. Seitenstetten, k. k. Gymn. der Benediktiner: Katalog des geographischen Kabinetts. 10. Forts. 33 S.
3. Pardubitz, Staats-Realschule: Münzenverzeichnis der numismatischen Sammlung. 15 S. (Tschechisch.)

Ueber die Institution der Schülerbibliotheken im allgemeinen wird in zwei Programmarbeiten gehandelt, nämlich in dem Programme des zweiten Staats-Gymnasiums in Neu-Sandez („Unsere Schülerbibliotheken". Von Johann Witek. 9. S. Polnisch.) und in dem Programme der dritten deutschen Staats-Realschule in der Neustadt von Prag („Eine Schülerbibliothek". Von A. Laſsmann. 20 S.). H. C. H.

Literaturberichte und Anzeigen.

Stuttgarter Bibliothekenführer. Herausgegeben von Karl Lange. Stuttgart: W. Kohlhammer 1912. IV, 87 S., 1 Taf. 8°. 2 M.

Der Stuttgarter Bibliothekenführer verzeichnet die Bibliotheken von Stuttgart, dazu der auſserordentlich nahen Beziehungen zu Stuttgart wegen auch die Bibliothek des Schwäbischen Schillervereins in Marbach und die der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Die Reihenfolge der Sammlungen entspricht der des Berliner Bibliothekenführers. Es ist eine recht stattliche Zahl von Bibliotheken, über die Lange Mitteilungen bietet, auch dann noch stattlich, wenn man diejenigen in Abzug bringt, die noch nicht 1000 Bände zählen. Den gröſsten Raum (S. 6—17) beansprucht naturgemäſs die Königliche Landesbibliothek, für die auch eine Tafel — die Auſsenansicht — und ein Grundriſs beigegeben sind. Unter den Schulbibliotheken findet man auch die der höheren Töchterschulen, die der Berliner Führer nicht hat, aber nicht wie im Leipziger Führer auch die aller Bürgerschulen; man darf diese Auswahl wohl als sachgemäſs bezeichnen. Um tunlichste Genauigkeit zu erreichen, hat der Verfasser „fast durchweg Originalmitteilungen (gewöhnlich im Wortlaut) direkt verwertet". Dem kann man nicht so ganz beistimmen, damit fällt doch ein nicht unwesentlicher Teil der redaktionellen Tätigkeit fort. Vor den Mitteilungen über die einzelnen Biblotheken findet man nun einen Abschnitt über das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und einen zweiten über Adreſsbücher und Bibliographien, beide bestimmt, dem Benutzer auch über Stuttgart hinaus Auskunft nachzuweisen. Das ist ein guter Gedanke, und ganz besonders zweckmäſsig erscheint es mir, an die Spitze jedes solchen örtlichen Führers die Bestimmungen des Auskunfts-

bureaus zu stellen. Unter den Adreſsbüchern stehen an der Spitze Bohatta-Holzmann und Schwenke, dann folgen der Berliner und der Leipziger Führer, J. Müllers wissenschaftliche Vereine, Wer ist's?, Literaturkalender, Minerva, das Adreſsbuch des Buchhandels und das Jahrbuch der Gesellschaft der Bibliophilen. Das letztere gehört zweifellos nicht hierher, dagegen fehlt das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, das als periodische Fortführung von Schwenkes Adreſsbuch am besten nach diesem zu nennen gewesen wäre.

Adalb. Hortzschansky.

Zürichs Bibliotheken. Von Dr. Wilh. v. Wyss-Zürich: Schulthess et Co, 1911. 5 Bl., 87 S. 8°.

Fachleute kennen den Verfasser — s. Z. Beamter an der Stadtbibliothek in Zürich, jetzt Schuldirektor — durch die Arbeit: „Ueber den Schlagwortkatalog mit Regeln für die Stadtbibliothek Zürich", (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 25, Leipzig 1909, zugleich Heft 2 der Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Vgl. die Besprechung von G. Zedler im Zbl. f. Bw. 26. 1909. S. 559.) Die Kenntnisse im Katalogisieren bringt W. besonders im ersten Teile zur Geltung: Ueberblick über die Entwicklung des züricherischen Bibliothekswesens (S. 1—15). Er weist auf die Vorteile des gedruckten Kataloges hin, aber nicht genügend auf die Nachteile; ich nenne nur das zeitraubende Nachschlagen der vielen Zuwachsverzeichnisse. Mit Recht wird der Nutzen des alphabetischen Zentralzettelkataloges betont, indem dieser jedermann zugänglich ist. Aktuelles Interesse dürften die bereits eingeleiteten Schritte zur Gründung einer Zentralbibliothek beanspruchen.

Der zweite Teil: Die einzelnen Bibliotheken (S. 16—85) zeigt eine praktische Hand in der Anordnung der Uebersicht am Anfange jedes Kapitels. Jeder Benutzer ersieht daraus leicht und schnell, was ihn am meisten interessiert: Das Sammelgebiet und den Umfang der Druckwerke (der Inkunabelbestand wird leider nicht genannt) und der Handschriften, den Sitz, die Oeffnungszeit, die Zugänglichkeit, die vorhandenen Kataloge und das Personal jeder einzelnen Bibliothek. Es folgen mehr oder weniger eingehend die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte, die Finanzierung und die Literaturangabe. 22 Bibliotheken sind in dieser Art und Weise beschrieben; am ausführlichsten die Stadtbibliothek, die wichtigste und bedeutendste derselben. Nicht ganz einwandfrei sind einzelne Sätze in stilistischer Hinsicht (vgl. z. B. S. 1, den dritten Satz von fast 9 Zeilen).

Ohne Zweifel erfüllt die Schrift ihren Zweck, als Führer durch die Bibliotheken in Zürich zu dienen. Gewiſs sind die Bibliotheken nach den Schulen „der beste Gradmesser für das Bildungsbedürfnis" und das Geistesleben der Bevölkerung. Zürich ist nicht nur eine der bücherreichsten schweizerischen Städte, es sucht und weiſs auch Dank der guten Verwaltung speziell der Stadtbibliothek diese Schätze möglichst bekannt und zugänglich zu machen. Dadurch erfüllt es eine der ersten modernen Forderungen. Die vorliegende Arbeit ist geeignet vieles dazu beizutragen. Sie ist um so mehr zu begrüſsen, da über Schweizerbibliotheken verhältnismäſsig wenig geschrieben wurde. Ueber Berlin und Leipzig besitzen wir bereits solche Bibliotheksführer. Weitere Bibliotheksstädte mögen diesen Beispielen folgen.

Freiburg (Schweiz). Wilhelm Jos. Meyer.

Catalogue critique et descriptif des imprimés de musique des XVIe et XVIIe siècles conservés à la Bibliothèque de l'Université Royale d'Upsala. Par Rafael Mitjana. Avec une introduction bibliographique par Isak Collijn. Tome I. Musique religieuse I. Upsala 1911. Imprimerie Almquist & Wiksell. VIII, 251 S.

Vor nahezu hundert Jahren bereits sind die musikalischen Druckwerke der Upsalaer Universitätsbibliothek, welche die bedeutendste Musiksammlung der nordischen Länder enthält, im Catalogus librorum Bibliothecae regiae

Academiae Upsaliensis von P. F. Aurivillius verzeichnet worden, während über die nicht unbeträchtlichen Handschriftenbestände nur Mitteilungen des Lübecker Musikhistorikers Carl Stiehl und Angaben in Eitners Quellenlexikon unvollständig unterrichten. Am bequemsten orientiert über die älteren Drucke die summarische Uebersicht von Tobias Norlind, der in den Sammelbänden der Intern. Musikges. (Jg. 9, S. 196—231) den gesamten schwedischen Bibliotheksbesitz an Musikdrucken aus der Zeit vor 1700 zusammenstellt. Jetzt hat Herr Rafael Mitjana, der als Sekretär der spanischen Gesandtschaft in Schweden tätig ist, eine ausführliche Beschreibung der Drucke dieser früheren Jahrhunderte unternommen, nachdem er schon im Jahre 1909 durch einen in der italienischen Bibliofilia erschienenen Aufsatz sein Interesse und seine Kompetenz für dieses Arbeitsgebiet erwiesen hatte. Die in Betracht kommenden Werke, etwa sechshundert an der Zahl, werden nach systematischen Gruppen geordnet, und der jetzt vorliegende erste Band umfafst die geistliche Musik mit Ausnahme der Anonyma und der Sammlungen; den übrigen Bänden ist der Rest der geistlichen Musik, die weltliche Vokalmusik, die Oper, die Instrumentalmusik und die theoretische Literatur vorbehalten.

Der Katalog kommt unter der wertvollen Mitarbeit I. Collijns zustande. Dieser ausgezeichnete Bibliotheksfachmann überwacht den bibliographischen und typographischen Teil der Arbeit und er behandelt in der Einleitung Ursprung und Geschichte der Sammlung. Ihr ältester Bestand kam aus dem Jesuitenkolleg Braunsberg, dessen Bibliothek Gustav Adolph im Jahre 1626 nach Upsala überführen liefs. Ein beträchtlicher Teil der Bücher stammt aus dem Besitz des Mainzer Erzbischofs Johann Schweickhardt von Cronberg und wurde nach der im Jahre 1631 durch Gustav Adolph erfolgten Besetzung von Mainz als Kriegsbeute nach Schweden gesandt, weitere achtzig Bände gehörten drei Vikaren des Mainzer Domstifts. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vergröfserte Olof Rudbeck die Bibliothek durch Ankauf neuer Musikwerke, deren Rechnungslisten Norlind in der erwähnten Arbeit abdruckt.

In den Aufnahmen der Werke geht Mitjana mit ungehemmter Ausführlichkeit vor. Neben der peinlich exakten bibliographischen Beschreibung sind Vorreden und Widmungen ganz oder in umfangreichen Auszügen abgedruckt, die vorkommenden Personen werden reichlichst mit erläuternden Notizen bedacht, historische Einzelheiten, inhaltliche Beziehungen finden ihre Klärung — kurz, die Anlage der Arbeit geht in manchen Dingen noch über den ausgewachsensten Catalogue raisonné hinaus. Die methodologischen Bedenken, die sich gegen eine solche — natürlich nur bei einer relativ engumgrenzten Bibliothek möglichen — Katalogisierungsweise erheben, sollen hier nicht unterdrückt werden. Die Aufgaben und Ziele der Musikbibliographie haben sich in den letzten Jahren erheblich geklärt und bei der Diskussion über die Möglichkeit einer Gesamtverzeichnung der älteren Musikliteratur war immer wieder zu betonen, dafs wir restlose inventarmäfsige Erschliefsung der Bibliotheksbestände viel nötiger brauchen als opulente Spezialbeschreibungen. So war es ein nicht schwer genug zu beklagender Fehler des jüngst begonnenen musikbibliographischen Unternehmens der Italiener, dafs statt des verheifsenen Gesamtkatalogs eine Reihe von weitschweifigen lokalen Einzelverzeichnissen geboten werden, in denen sich die umständlichen Beschreibungen der nämlichen landläufigen Werke nutzlos wiederholen. Die ins kleinste Detail eindringenden Aufnahmen, die bei besonders seltenen, unbekannten oder sonst unzugänglichen Stücken angezeigt sind, stellen in anderen Fällen zumeist eine schwerfällige und störende Belastung dar. So wertvoll und willkommen auch Exkurse bio-bibliographischen Inhalts und ähnliche über den unmittelbaren Katalogzweck hinausgehende Angaben sein mögen, so entbehrlich erscheint z. B. der Abdruck langedehnter leerer Widmungsphrasen und anderen umständlichen Beiwerks. Sehr dankbar wäre man hingegen für die hier wie fast überall fehlenden Feststellungen über die musiktypographische Technik der verzeichneten Werke. Ein auf so breitem Grunde angelegter Katalog könnte am ehesten solche Zugaben aufbringen und zum Nutzen eines leider

immer noch unbeliebten und unterschätzten Forschungsfeldes mit gutem Beispiel vorangehen.

Als Repertorium musikbibliographischer Einzelaufnahmen, nicht als Katalog im engeren Sinne betrachtet, gewinnt die Publikation Mitjanas, die gut ausgestattet, nahezu fehlerfrei gedruckt und durch eine gröfsere Anzahl von Faksimiles und Uebertragungen bereichert ist, ein sehr stattliches Ansehen und einen hervorragenden Wert. Wenn sie vollständig vorliegt und wenn die notwendigen soliden Register den ganzen Inhalt bequem aufschliefsen, dann wird der Musikhistoriker sie als eine ergiebige Quellensammlung zur Kenntnis des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts dankbar schätzen lernen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man der liebevollen, mühsamen und wissenschaftlich gut fundierten Arbeit am besten gerecht.

Berlin. Hermann Springer.

National bibliographies: a descriptive catalogue of the works which register the books published in each country. By Robert Alexander Peddie. London: Grafton & Co. 1912. VI, 34 S. 8°. 5 Sh.

Die vorliegende Schrift ist die Buchausgabe einer Arbeit, die zuerst in einer gröfseren Anzahl von Heften der Library World erschienen ist. Die Bibliographien sind nach dem Alphabete der Ländernamen geordnet und durch kurze Bemerkungen über Umfang usw. näher charakterisiert. Für Deutschland hätten die Angaben vollständiger sein können, sowohl was die aufzunehmende Literatur, als was die Angaben bei den aufgenommenen Werken betrifft. Wenn z. B. Erschs Handbuch der deutschen Literatur genannt wird, wäre auch Kürschners Literaturkalender anzuführen. Heinsius ist nur bis 1815 genannt, Hinrichs bis 1885, während bei Kayser ausdrücklich mitgeteilt wird, dafs er bis zur Gegenwart fortgeführt ist. Auch sonst finden sich schon beim ersten Durchsehn auffällige Lücken. Für Oesterreich steht nur die Verweisung da: Austria-Hungary see also Bohemia, Croatia, Germany, Hungary; ein Artikel Bohemia ist in dem Buche aber nicht zu finden. Unter Rufsland vermifst man sowohl den Knižnij Věstnik als die amtliche Knižnaja Lětopis. Dafs beide sich immer nur über ein Jahr erstrecken, kann der Grund nicht sein, denn es sind z. B. aufgeführt: Hinrichs Halbjahrskatalog, die Bibliotheca Celtica der Nationalbibliothek zu Aberystwyth, das Bolletino der Pflichtexemplare von Florenz und die Bibliografia Española, letztere irrtümlich als „Boletin Bibliografia", was aber wohl nur einem Schreibfehler zur Last fällt. Von der grofsen rumänischen Bibliographie von Bianu und Hodos wird Bd 1 angeführt, nicht Bd 2, der zwar noch nicht abgeschlossen ist, von dem aber doch schon sechs starke Hefte vorliegen. Hy.

Paul Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Gedruckt mit Unterstützung der Strafsburger Cunitz-Stiftung. Halle a. S., M. Niemeyer, 1911. 8°. XXI, 313 S. Preis 10 M.

Die Bedeutung der politischen Flugschriften — neben Zeitungen und Zeitschriften — als Quelle für die Kenntnis der Geschichte der öffentlichen Meinung ist in neuerer Zeit wiederholt ins Licht gesetzt worden. Wohl aber für keinen anderen Abschnitt unserer neuen Geschichte kommt dieser Literaturgattung eine solche ausschlaggebende Bedeutung zu, wie für die Revolutionsjahre 1848/49, in denen die durch die Zensur lange niedergehaltene öffentliche Meinung mit einer beispiellosen Leidenschaft sich zur Geltung brachte. Eine möglichst erschöpfende Bibliographie der damaligen politischen Flugschriften-Literatur erscheint unter diesen Umständen als eine unerläfsliche Vorbedingung für die tiefergehende Erforschung der vielgestaltigen Entwicklung Deutschlands in jenem Zeitabschnitte. Friedrich Meinecke — dem auch das vorliegende Buch gewidmet ist — hat dem Verf. die Anregung dazu gegeben, sich an jener Aufgabe zu versuchen. Ihre aufserordentliche Schwierigkeit trat freilich schon bei den ersten Vorarbeiten zutage, so dafs

der Verfasser zu einer weitgehenden Einengung seines ursprünglichen Planes sich genötigt sah. Zunächst beschränkte er seine Sammlung auf die Flugschriften zur Geschichte der deutschen Verfassungsfrage, so dafs also die Literatur über die sozialen und wirtschaftspolitischen Forderungen der Revolutionsjahre wie über die äufsere Politik, die Schleswig-Holsteinsche und die Posensche Angelegenheit usw. ausschieden. Aeufsere Gründe waren alsdann dafür bestimmend, auch für dieses engere Gebiet nicht unbedingte Vollständigkeit anzustreben. Natürlich konnte er bei der Sammlung des Stoffes nicht die bereits vorliegenden bibliographischen Hilfsmittel zugrundelegen, sondern mufste seine Auswahl an der Hand der von ihm eingesehenen Sachkataloge der gröfseren deutschen Bibliotheken und Archive treffen. Es läfst sich verstehen, dafs Wentzcke, nachdem seine Durchsicht sich bereits auf 8000 Broschüren erstreckt hatte, um das Erscheinen seiner Bibliographie nicht ins Unabsehbare zu verzögern, auf den Besuch der bedeutenderen und ihm leichter erreichbaren Bibliotheken und Archive (Berlin, Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe, Strafsburg, Frankfurt a. M., München), sich beschränkte. Wird daher eine in den übrigen Sammlungen, namentlich in Wien, Dresden sowie in den Universitätsbibliotheken und Landesarchiven gehaltene Nachlese zweifellos noch manche Ausbeute gewähren, so wird man dem Verf. doch darin beistimmen müssen, dafs durch seine Bibliographie alle Stufen und Wendungen der Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage in ihren entscheidenden Punkten begleitet und beleuchtet werden. Eine wichtige Ergänzung des in Bibliotheken und Archiven gesammelten Stoffes bot die Wochenausgabe der Hinrichsschen „Allgemeinen Bibliographie". Die aus ihr neu gewonnenen Stücke wurden von dem Verf. mit Hilfe des „Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken" aus den verschiedensten Sammlungen nahezu lückenlos zusammengebracht und nach deren Exemplaren verzeichnet. Die Benutzung der Wochenausgabe der „Allgemeinen Bibliographie" ermöglichte es zugleich, das Datum des Erscheinens der einzelnen Broschüren oder wenigstens ihrer Einführung in den Buchhandel genauer, als es bisher geschehen war, zu bestimmen; für die Beurteilung der Flugschriften und für die Parteigeschichte ist diese genauere Datierung in manchen Fällen von weittragender Bedeutung. Die Titel der Broschüren sind in ausreichender bibliographischer Vollständigkeit von dem Verfasser in sorgfältiger Weise verzeichnet, dazu die Bibliotheken und Archive, in denen sie sich finden, das Datum des Erscheinens, soweit es festzustellen ist, und bei den im Buchhandel erschienenen Schriften noch die einschlägigen Nummern der „Allgemeinen Bibliographie" angegeben.

Einen besonderen Vorzug verleihen der „Bibliographie" die den Titelangaben beigefügten kurzen kritischen Inhaltsangaben, durch die die Stellung und Bedeutung jeder einzelnen Broschüre im politischen Kampfe ausreichend charakterisiert wird. Erwägt man, dafs bei einer sehr grofsen Zahl der doch vielfach schwer erreichbaren Flugschriften der Titel keinerlei Anhaltspunkt für die Bestimmung des Inhalts bietet oder nach dieser Richtung geradezu irreführt, so wird man die Verdienstlichkeit dieser Inhaltsangaben, die dem Spezialforscher eine aufserordentliche Menge von Zeit und Arbeit ersparen und ihn in zweckmäfsigster Weise zur Benutzung der Flugschriften-Literatur anleiten, recht hoch einschätzen müssen. Auch durch die Gliederung des Stoffes nach chronologischen, sachlichen und territorialen Gesichtspunkten ist die Uebersicht über den gewaltigen Stoff nach Möglicheit erleichtert worden.

Aber nicht nur für den Historiker, sondern auch für die Bibliotheken wird sich die „Bibliographie" als ein äufserst brauchbares und unentbehrliches Nachschlagewerk erweisen. Nach meiner oberflächlichen Schätzung sind die in ihr aufgeführten 1000 Flugschriften nur etwa zu zwei Dritteln bisher bibliographisch festgestellt, 300—400 Broschüren, von denen einzelne von hoher Wichtigkeit sind wie z. B. die Parteiberichte, sind bisher grofsenteils unbekannt geblieben. Auch um die Feststellung der Verfasser anonymer Broschüren hat sich der Verfasser, allerdings nur mit geringem Erfolge, eifrig bemüht; es gibt zu denken, dafs bei diesen Nachforschungen die Archive der Verlags-

handlungen vollständig versagt haben. Das Erscheinen des sehr gut ausgestatteten und übersichtlich gedruckten Werkes, in dem eine Fülle von eindringender Sachkenntnis und entsagungsvoller Arbeit steckt, ist durch einen dem Verfasser gewährten Reisezuschufs seitens des Strafsburger Engelmann-Stipendiums und durch einen Druckzuschufs der dortigen Cunitz-Stiftung ermöglicht worden.

Gieſsen. Herman Haupt.

Umschau und neue Nachrichten.

Die Inventarisation der deutschen Handschriften wurde nach dem Berichte der Deutschen Kommission der Preufsischen Akademie der Wissenschaften (s. u. S. 137) im Jahre 1911 rüstig gefördert, soweit die verfügbaren Mittel es gestatteten. An den meisten Stellen waren die bisherigen Mitarbeiter weiter tätig; so Leidinger und Petzet in München, Ehwald-Gotha, Hagen-Lübeck, Henrici in Wolfenbüttel und Braunschweig uam. Für andere Gebiete, die bisher nur spärlichen Zufluſs lieferten, so die Schweiz und Oesterreich, ist nach längeren Verhandlungen für die Zukunft ein rascherer Fortgang der Arbeit zu erwarten. In Ungarn wurde die Arbeit durch Rosenhagen-Hamburg erheblich gefördert, der die Bibliothek des Domkapitels zu Kalocsa verzeichnete und dabei ein reiches Ergebnis erzielte. Doch für die Fülle der Einzelmitteilungen müssen wir auf den Kommissionsbericht selbst verweisen. Bedeutungsvoll war eine Orientierungsreise des Archivars der Deutschen Kommission Behrend nach England und Schottland, wobei das Schwergewicht auf Schottland lag. Es hat sich leider ergeben, daſs die einst reichen Handschriftenbestände des Landes in den zahllosen inneren Kriegen fast vernichtet sind. Es wird sich in Schottland nur um vereinzelte Zufallsfunde deutscher Handschriften handeln können. Die Sammlungen des Archivs der Kommission betragen z. Z. rund 6000 Beschreibungen und 250 000 Zettel. Ständige Mitteilungen erhielten Prof. Wilhelm De Vreese über Neerlandica, Prof. Strauch über Mystik, Prof. Sudhoff über alles Medizinische in den Handschriftenbeschreibungen; auch wurden alle von der Kommission mit Sondereditionen beauftragten Gelehrten dauernd über die sie interessierenden Materialien unterrichtet. Versuche zur photographischen Aufnahme von Wasserzeichen haben noch keine abschlieſsenden Resultate ergeben.

Berlin. Die Königliche Bibliothek erwarb kürzlich eine Sammlung von 130 arabischen Hss., die der rühmlichst bekannte Arabist und Islamforscher Prof. Martin Hartmann, dem die Bibliothek schon eine wertvolle Kollektion osttürkischer und persischer Hss. und Drucke verdankt, in den Jahren 1877—87 in Syrien zusammengebracht hat. Es sind fast alle Gebiete der arabischen Literatur: Koranwissenschaften und Tradition, Recht, Dogmatik, Sufik, Philosophie, Grammatik und Rhetorik, Geschichte und Geographie, Poesie und Erzählungen, Drusenschriften und Christliche Religion bald mehr, bald weniger stark, teils in allgemein bekannten Werken, die in keiner umfangreicheren Sammlung zu fehlen pflegen, teils in selteneren, ja sogar recht seltenen Stücken und Unicis vertreten. Es existiert ein von dem Sammler 1906 herausgegebener Katalog, der aber nur wenig bekannt sein dürfte, darum sei wenigstens einiges in Kürze mitgeteilt: Wichtig und wertvoll ist ein groſses allgemein historisches Werk vom Emīr Ḥaidar aš- Šihābī, das in eine Geschichte des Libanon ausläuft; es liegt der zweite und dritte Teil in einer von Hartmann selbst kollationierten Abschrift vor. Das Original, gleichfalls ohne den ersten Band, scheint in Lund zu sein (Z. D. M. G. 5, 483—505), sonst ist allem Anschein nach kein Exemplar weiter in Europa zu finden. Sehr erfreulich ist ferner die Erwerbung von Bd 1—3 und 5 der kanonischen Drusenschriften in mehreren Exemplaren und zahlreicher nicht-kanonischer Traktate derselben Religionsgemeinschaft; unsere schon recht ansehnliche

Sammlung dieser Schriften wird dadurch aufs beste ergänzt und vervollständigt, leider fehlt aber immer noch Bd 4 der kanonischen Bücher. Zu den seltneren Sachen auf dem Gebiete der Poesie, Erzählungen und Volksbücher sind ein Ms. der Ǵamharat aš'ār al-'arab zu rechnen, der Diwan des al-Mu'tazz, der Diwan des al-Mi'mar und einige Volksbücher aus dem Hilālkreise. Auch die Abteilung „Christliche Theologie" enthält eine Sammelhandschrift höchst mannigfaltigen Inhalts, der in sprachlicher sowohl wie sachlicher Hinsicht recht interessant ist. Als Unica sind zu nennen eine Schrift über die Ehe von Abū-Muḥammad 'Abdallāh at-Tamǵārūtī: ar-rauḍ al-jāni' fī aḥkām at-tazwīǰ wa-adab al-muǵāmi', ein Werk über das Prozeſsverfahren von 'Abdallāh Ibn-Muḥammad: al-muntaḍā min iḫtilāf al-a'imma fī adab al-qaḍā und ein Kommentar zur Šāfija (Grammatik) vom Verfasser derselben Ibn-al-Ḥāǵib selbst. Eine genauere Beschreibung der ganzen Sammlung wird später folgen. Fl.

Die Bibliothek des Abgeordnetenhauses hat zu ihrem wertvollen systematischen Katalog (4. Aufl.) einen neuen Ergänzungsband (Bd 5), umfassend die Jahre 1906—10, herausgegeben. Er umfaſst 660 Seiten und 180 Seiten Register, es mögen 11—12000 Titel darin enthalten sein, ein sehr beachtenswerter Zuwachs, auch wenn man die Fortsetzungstitel, die in jedem Ergänzungsband wiederholt werden, in Abzug bringt. Daſs Bibliothekswesen und Bibliographie verhältnismäſsig stark vertreten sind, liegt wohl in der Unterrichtstätigkeit des Direktors.

Gotha. Zeitungsnachrichten zufolge wird von Gotha aus ein Aufruf verbreitet (dem Zentralbl. ist er nicht zugegangen), der zu Geld- und Bücherspenden für eine dort zu begründende „Deutsche Nationalbücherei" auffordert. Sie soll „lückenlos" enthalten „alle Arbeiten zur germanischen Stammesforschung, der deutschen Landes- und Volkskunde, zur Geschichte der Deutschen aller Zeiten und Stämme, zur deutschen Sprach- und Mundartenforschung, zur deutschen Kulturarbeit auf der ganzen Erde. Berücksichtigt werden soll das kirchliche, Rechts-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sittenleben der Deutschen", auch die deutsche Kunst, und eine besondere Abteilung soll dem deutschen schöngeistigen Schrifttum, „soweit es zur Erfassung deutscher Eigenart und Geistesblüte beiträgt", gewidmet sein. Der Urheber des Plans ist Professor Paul Langhans, Herausgeber von „Petermanns Mitteilungen" und der „Deutschen Erde". Die Mitunterzeichner gehören hauptsächlich Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlerkreisen an und sind zum Teil als Förderer der „Deutschbewegung" bekannt; ein Bibliothekar befindet sich nicht darunter. Das Ztrb. begnügt sich die Nachricht ohne jeden Kommentar wiederzugeben.

Hanau. Am 10. Oktober bezw. 9. Nozember v. J. beschlossen Magistrat und Stadverordnete von Hanau auf Grund eines Gutachtens des Leiters der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. M. Gustav Wahl (s. u. S. 134), die Bücherbestände der Hanauer Bibliotheken neu katalogisieren zu lassen. Es handelt sich um die Stadtbibliothek, die Bibliothek der Wetterauischen Gesellschaft und die des Hanauer Geschichtsvereins. Die drei Bibliotheken zusammen zählen rund 47400 Werke überwiegend wissenschaftlichen Charakters. Es soll eine Neuaufnahme der Titel auf Zetteln hergestellt werden, die dann mit Schreibmaschine abzuschreiben und zu vervielfältigen wären, wonach je ein alphabetischer und ein systematischer Zettelkatalog zu schaffen ist.

Kiel. Der Provinzialausschuſs von Schleswig-Holstein sucht einen Bibliothekar für die Landesbibliothek, der hinreichende Kenntnis der Provinzialgeschichte, der dänischen Sprache und Geschichtsliteratur, „möglichst auch Erfahrung im Bibliotheksdienst" besitzt. Wir brauchen kaum auf die Bemerkung im Zbl. 1911. S. 131 zu verweisen.

Königsberg. Auch die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg hat jetzt ein Verzeichnis der in den wichtigsten Königsberger Bibliotheken gehaltenen laufenden Zeitschriften herausgegeben. Jedes neue Verzeichnis dieser Art ist im Interesse der örtlichen Benutzung zu jeder Zeit mit Freude zu begrüßen, ganz besonders aber jetzt, wo dem Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken die Mittel für ein deutsches Gesamtverzeichnis gewährt werden. Das Verzeichnis umfafst aufser der Universitätsbibliothek die Sammlungen der Universitätsinstitute, die Akademische Handbibliothek, die Altertums-Gesellschaft Prussia, die Physikalisch-Oekonomische Gesellschaft und die Königliche Kunst-Akademie. Es ist ein alphabetisches Verzeichnis und schliefst sich in seiner Einrichtung eng an das der Berliner Königlichen Bibliothek an.

München. Die Hof- und Staatsbibliothek hat praktische Merkblätter, je eins für die allgemeinen Benutzer, für die Studierenden der Hochschulen und für die Auswärtigen herausgegeben, in denen die Bestimmungen der neuen Benutzungsordnung (vgl. oben S. 87) auszugsweise und in übersichtlichem Druck dem Verständnis derer, die es angeht, näher gebracht werden, als das erfahrungsgemäfs durch ein paragraphiertes Reglement möglich ist. Wir heben noch einige Bestimmungen von allgemeinerem Interesse heraus: Der grofse Lesesaal ist ohne besondere Erlaubnis zugänglich, doch sind vor dem Betreten sowie beim Verlassen mitgebrachte Bücher, Mappen usw. dem Diener vorzuzeigen. Für mitgebrachte Bücher der K. Hof- und Staatsbibliothek wird beim Eintritt in den Lesesaal ein Kontrollschein ausgestellt, der beim Austritt abzugeben ist. — Der Zutritt zum Katalogsaal ist für bibliographische Anfragen und ähnliche Anliegen gestattet. — Den zur Entleihung von Büchern Zugelassenen wird eine Leihkarte ausgestellt. Als Sicherheit ist auch die Hinterlegung einer entsprechenden Geldsumme gestattet. — Die Formulare für Bücherbestellungen werden unentgeltlich abgegeben; für Studierende der Hochschulen sind sie in der betreffenden Hochschul-Kanzlei zu haben, sie müssen mit dem Stempel der Hochschule versehen sein. — Die vor $8^1/_2$ Uhr früh eingelaufenen Bestellungen werden nach Möglichkeit bis 11 Uhr, die bis 11 Uhr eingelaufenen bis Nachmittag 4 Uhr, die bis 4 Uhr einlaufenden bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr erledigt. In sehr liberaler Weise ist die Frist, innerhalb der die bestellten Bücher abgeholt werden können, auf 5 Tage festgesetzt, ebenso gehen Bücher, die im Lesesaal zur weiteren Benutzung zurückgelegt sind, erst wenn sie 5 Tage nicht benutzt sind, ins Magazin zurück. — Eine Ablieferungsfrist zu bestimmten Zeiten (Ende des Semesters) besteht nur für die Studierenden. Werden von ihnen die entliehenen Bücher nicht zurückgegeben, so erfolgt Mitteilung an die betreffenden Rektorate. — Zur auswärtigen Benutzung ist zu erwähnen, dafs die Bestellung durch Postkarte ausdrücklich für unzulässig erklärt wird. Nach Orten aufserhalb Bayerns wird im allgemeinen nur an Bibliotheken versandt. An Packgebühr erhebt die Bibliothek nur den geringen Betrag von 10 Pf. für jedes Paket, für Sendungen aufserhalb Bayerns aufserdem die bei der Rücksendung entfallenden Zustell- und ev. Zollrevisionsgebühren.

Holland. Die holländische Fachzeitschrift, Tijdschrift voor boek-en bibliotheekwezen, hat in etwas verkleinertem Format unter dem Titel „Het Boek“ eine neue Reihe, die zweite, begonnen. Herausgeber sind C. P. Burger, K. und V. A. Dela Montagne, Verleger Martinus Nijhoff im Haag. Zu den neun Jahrgängen der ersten Reihe wird ein Gesamtregister herausgegeben werden. Der neue Titel, zu dem der bisherige als Untertitel hinzutritt, wurde gewählt, um auszudrücken, dafs alle Fragen, die das Buchwesen im weitesten Umfange betreffen, in der Zeitschrift berücksichtigt werden sollen. Statt sechsmal jährlich wie bisher, wird Het Boek zehnmal erscheinen, nur für August und September werden keine Hefte ausgegeben. Dem gröfseren Umfange entspricht naturgemäfs eine Preiserhöhung: das Abonnement beträgt 10 Fl. für den Jahrgang.

England. Mit außerordentlicher Pünktlichkeit hat der Keeper of printed books des British Museum Mr. Fortescue einen neuen Band seines wertvollen Subject Index erscheinen lassen, enthaltend die Erwerbungen der Jahre 1906—10 aus der neueren Literatur, zusammen an 58000 Titel. Da die Einordnung, wie bekannt, nicht unter engbegrenzten Begriffen erfolgt, sondern größere Wissenschafts- und Literaturgebiete unter einem Stichwort, nach Bedürfnis mit Unterabteilungen, zusammengefaßt werden, so hat man hier eine bequeme Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen der fünf Jahre, wie man sie sonst nirgends findet.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Le Bibliographe Moderne. Courrier international des archives et des bibliothèques. publ. sous la direction de M. Henri Stein. Ann. 15. 1911. Janv./Avril. Paris: A. Picard (1912). Jg. (6 Nrn) 10 Fr., Ausland 12,50 Fr.

Het Boek. Tweede reeks van het Tijdschrift voor Boek- & bibliotheekwezen. Red.: C. P. Burger en V. A. Dela Montagne. Jg. 1. 1912. Afl. 1. Den Haag: Mart. Nijhoff 1912. Jg. (10. Afl.) 10 Fl.

The Library. A quarterly Review. Edited by J. Y. W. Mac Alister and A. W. Pollard. Ser. 3. Vol. 3. 1912. Nr 9, January. London: Alexander Moring, De La More Press 1912. Jg. 10 Sh. 6 d.

The Library Journal, chiefly devoted to library economy and bibliography. Vol. 37. 1912. Nr 1, January. New York: Publication Office, London: Kegan Paul 1912. Jg. (12 Nrn) 4 $., Europa 16 Sh.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Austin, E. W., a. Roebuck, G. E. Present conditions and possibilities of public library service to the blind. Libr. Association Record 13. 1911. S. 450—460.

Bishop, William Warner. Two unsolved problems in library work. Libr. Journal 37. 1912. S. 7—11.

Bloch, Camille. Le Récolement dans les bibliothèques. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 62—66.

Braun, Johannes. Das Buch in der Volksbücherei. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 87—90.

Christison, James. Some factors contributing to the success of a public library. Libr. Association Record 13. 1911. S. 438—443.

Dehérain, Henri. Quelques opinions anglaises sur l'inutilité de bibliothèques. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 56—61.

Erlafs betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken. Zentralblatt 29. 1912. S. 75—78.

Fabietti, E. Le bibliotechine e lo stato. Coltura popolare 1. 1911. S. 743—745.

Fabietti, Ettore. Perchè ogni scuola deve avere la sua bibliotechina. Coltura popolare 1. 1911. S. 787—789.

Funnell, H. A. A Sketch of the history of the classified catalogue in the British Isles. Libr. World 14. 1911/12. S. 197—200.

Hulme, E. Wyndham. Principles of book classification. Chapter 3. On the definition of class headings, and the natural limit to the extension of book classification. Libr. Association Record 13. 1911. S. 444—449. (Wird fortges.)

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Lagerqvist, H. E. Schwedisches Bibliothekswesen 1906—10. Stockholmer Brief. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 217—222.

Mattern, Johannes. Serienwerke, Regierungspublikationen und internationale Kooperation. Zentralblatt 29. 1912. S. 49—56.

Millar, A. H. Notes on some library administrative work and legislation. Libr. Association Record 13. 1911. S. 431—437.

Miola, Alfonso. Le pubbliche biblioteche e il loro ordinamento. Atti della Accademia Pontaniana 41 = 2. Ser. 16. 1911. Memoria 6. 7 S.

Plummer, Mary W. The beginnings of a library school. Libr. Journal 37. 1912. S. 14—16.

Sayers, W. C. Berwick, and James D. Stewart. Card catalogue fittings and mechanism. II. Libr. World 14. 1911/12. S. 205—211 m. 5 Abb. (Wird fortges.)

Einzelne Bibliotheken.

Basel. Katalog der Bibliothek. Gewerbe-Museum zu Basel. Basel: Kreis 1911. II, 600 S. 1 Fr.

Berlin. *Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek hrsg. von der Generalverwaltung. 1. Briefe Friedrichs des Grofsen an Thiriot. Hrsg. von Emil Jacobs. Berlin: Weidmann 1912. 44 S. 4° (8°). 3 M.

— *Bücher-Verzeichnis des Hauses der Abgeordneten. 4. Aufl. Bd 5. Nachtr. a. d. J. 1906 bis 1910. Berlin 1911: Greve. XXVIII, 841 S.

— Verzeichnis der in der Bücherei des KM (Kriegsministeriums) vorhandenen Werke. Nachtr. 9. (Berlin: 1911/12.) 23 S. 4°.

— Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge . . . Oeffentliche unentgeltliche Lesegelegenheiten in Berlin 1911/12. (Berlin 1911: Gutenberg). 8 S.

Bern. Fluri, Ad. Vier verschwundene Curiosa der alten Stadtbibliothek. Blätter f. bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 7. 1911. S. 285—306 mit 2 Abb.

Bonn. Verzeichnis der Zeitschriften des Akademischen Lesevereins zu Bonn für 1912. Bonn: Carthaus. 22 S.

Düsseldorf. *Verein deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf. Jahresbericht der Bibliothek für 1911. Düsseldorf: 1912. 7 S.

Graz. Micori, Paul. Aus Innerösterreich. Grazer Brief. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 194—197.

Hanau. *Wahl, Gustav. Die Hanauer Bibliotheksverhältnisse. (O. O.: 1911). 3 Bl. 4°.

Karlsruhe. Bibliothek der Technischen Hochschule Fridericiana. Zugangs-Verzeichnis 1911. Halbj. 2. Karlsruhe 1912: J. Lang. 36 S.

Königsberg. *Alphabetisches Verzeichnis der von der Königlichen und Universitäts-Bibliothek, den Universitäts-Instituten, der Akademischen Handbibliothek, der Stadtbibliothek, der Altertums-Gesellschaft Prussia, der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft und der Königlichen Kunst-Akademie zu Königsberg i. Pr. gehaltenen laufenden Zeitschriften. Königberg: Bibliothek 1912. 144 S.

Langenberg. Jahresbericht der Städtischen Volksbücherei (Geheimrat Joh. Wilh. Colsman-Stiftung) zu Langenberg 5. 1910/11. Langenberg 1911: Forsthoff. 8 S.

Leipzig. Schinnerer, Johannes. Das Deutsche Buchgewerbemuseum. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 25—28.

Leverkusen. *Zugangs-Verzeichnis der Bücherei der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co, Leverkusen b. Mülheim a. Rh. Nr 18, enthaltend die Zugänge im Januar 1912. Die Erholung 3. 1912. Nr 2.

Mühlhausen. Kettner. Altdeutsche Literatur im Städtischen Archiv. Mühlhäuser Geschichtsblätter 12. 1911/12. S. 106—130.

München. *Benützungsordnung für die K. Hof- und Staatsbibliothek München. Genehmigt vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten am 8. Dezember 1911. Daraus: Merkblatt. Merkblatt für

Studierende der Hochschulen. Merkblatt für auswärtige Benützer. München: Bibliothek 1912. 16, 4, 4, 2 S. Ordnung 10 Pf.

München. Jordan, Leo. Die Münchener Voltairehandschriften. II. Aufsatz. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen Bd 127. 1911. S. 336—370.

— Uebersichten über die Bücher- und Kartenzugänge bei der K. B. Armee-Bibliothek. (I. Büchersammlung. II. Kartensammlung.) 1911. München 1912: Druck. d. Kriegsminist. 52 S.

Posen. *Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. Jahresbericht 9. Etatsjahr 1910. Anlage: Das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen in d. Prov. Posen u. d. Provinzial-Wanderbibliothek. Jahresbericht 8. Lesejahr 1910/11. Bojanowo 1911: Arbeits- u. Landarmenhaus. 51 S. 4°.

Prag. Kukula, R. Aus Prag. Die Neubaufrage an der Universitätsbibliothek. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 199—201.

Stuttgart. *Lange, Karl. Stuttgarter Bibliothekenführer. Stuttgart: W. Kohlhammer 1912. IV, 87 S., 1 Taf. 2 M.

Wien. Menčik, Ferd. Zur Geschichte der K. K. Hofbibliothek. (Schlufs.) Zeitschrift des Oesterr. Vereines für Bibliothekswesen 2. 1911. S. 185—190.

— Systematischer Katalog der Bibliothek der K. K. Technischen Hochschule in Wien. Nachtrag 1 zu Heft 7—9 (Gruppe VII—X.) Wien: Gerold 1912. IV, 53, 70, 43 S. 1,30 K.

— Wachstein, Bernhard. Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen. 1. Wien: Gilhofer 1911.

Zofingen. *Jenny, Ernst. Zur Geschichte der Stadtbibliothek Zofingen. Vortrag gehalten an der Versammlung der vereinigten Bibliothekare der Schweiz im Rathaus zu Zofingen, den 12. Juni 1911. Zofingen 1911: Fehlmann. 15 S.

Zürich. Neujahrsblatt hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf d. J. 1912. Nr 268. Hunziker, Rud. Joh. Jak. Reithard. T. 1. Zürich: Beer 1912. 37 S., 1 Taf. 3 M.

Aberdeen. Aberdeen University Library Bulletin. Vol. 1. Nr 2. January, 1912. (Darin S. 113—176: Classified List of current serials for the year 1912.) Aberdeen: Library 1912. S. 113—247.

— University of Aberdeen. Subject Catalogue of the Phillips Library of pharmacology and therapeutics 615. Aberdeen: University 1911. XXII, 240 S. (Aberdeen University Studies Nr 47).

Athen. Lampros, Spyr. P. *Καταλογος των κωδικων των ἐν Ἀθηναις βιβλιοθηκων πλην της Ἐθνικης.* 2. *Κωδικες της ἱστορικης και ἐθνολογικης ἑταιρειας.* *Ἀρ.* 155—180. Neos Hellenomnemon 8. 1911/12. S. 80—90.

Autun. Boëll, Ch., et A. Gillot. Catalogue des incunables de la Bibliothèque publique d'Autun. Autun 1911: Dejussieu. 194 S.

Bergamo. Bollettino della civica Biblioteca di Bergamo. Anno 5. Nr 1/2. Gennaio-Settembre. 1911. Bergamo: Biblioteca 1911. Jg. Italien 4, Ausland 6 L.

Boston. Wadlin, Horace G. The Public Library of the City of Boston. A history. Boston: Library 1911. XX, 236 S., 17 Taf. 4° (8°).

— Boston (Mass.) Public Libraries. Catalogue of the Allen A. Brown collection of music in the Public Library of the City of Boston. Vol. 2. P. 3. (Musicians-Panormo). Boston: Trustees 1911. S. 289—432. 1 $.

— Mass. State Library. Sawyer, Ellen M. Catalogue of the laws of foreign countries in the State Library of Massachusetts. 1911. Boston 1911: Wright a. Potter. 311 S.

Brüssel. Catalogue de la Bibliothèque de la Commission centrale de statistique. T. 7. Ouvrages concernant l'Amérique, l'Asie et l'Afrique. Bruxelles: Hayez 1911. XV, 284 S. 5 Fr.

Budapest. *Ἡ Βιβλιοθηκη της ἑλληνικης κοινοτητος Βουδαπεστης και οἱ ἐν τη πολει ταυτη σωζομενοι ἑλληνικοι κωδικες.* Νεος Ἑλληνομνημων 8. 1911/12. S. 70—79.

Budapest. (Magyarisch). *Ordnung für die in der Bibliothek der Haupt- u. Residenzstadt Budapest eingerichtete bibliothekarische Fachprüfung. Mit Verzeichnissen versehen und hrsg. von der Stadtbibliothek. Budapest: Benkö 1911. 15 S. 4°. 0,50 K.

Cambridge. University Library, Cambridge. List of current foreign (including colonial) periodicals to be found in the various libraries of the University, 1912. Cambridge: University Press 1912. IV, 64 S.

Carpi. Regolamento per la Biblioteca comunale di Carpi. Carpi 1911: Rossi. 14 S.

Chicago. *Materials for the study of the English Drama (excluding Shakespeare). A selected list of books in the Newberry Library. Chicago: Newberry Library (1912). VII, 89 S. = Publications of the Newberry Library Nr 1.

— Public Library. Book Bulletin. Vol. 2. No 1. January, 1912. Chicago: Library 1912.

Christiania. *Det Kgl. Norske Frederiks Universitet. Universitets-Bibliotekets Aarbog for 1906—10. II. (Darin: III. Den udenlandske Afdelings Tilvekst 1905. Halvaar 2—1910. Halvaar 1. IV. Haandskriftsamlingens Tilvekst. V. Udenlandske Tidsskrifter og Selskabsskrifter. Christiania: H. Aschehoug i Komm. 1911. 304, 41 S., 3,50 Kr.

Douai. Rivière, Benjamin. Catalogue méthodique des imprimés de la Bibliothèque communale de Douai. Histoire de France. 5. Douai 1911: Linez. 309 S.

Escorial. Antolín, Guillermo. Catálogo de los códices latinos de la real Biblioteca del Escorial. Vol. 2. Madrid: Impr. Helénica 1911. 596 S. 4°. 25 Pes.

Gent. Van der Haeghen. Liste sommaire des principaux fonds entrés à la Bibliothèque de la Ville et de l'Université de Gand sous l'administration de Mr Vander Haeghen, de 1869 à 1911. (O. O. u. J.) 4 S.

Genua. Opere e periodici entrati nella Biblioteca civica Berio di Genova nel 1911. Genova 1911: Pagano. 31 S.

Grand Rapids. *Bulletin of the Grand Rapids Public Library. Issued monthly from the Ryerson Public Library Building. Vol. 8. 1912. Nr 1. Grand Rapids, Mich.: Library 1912.

Haag. Poncelet, Albert. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum musei Meermanno-Westreeniani. Analecta Bollandiana. 51. 1912. S. 45—48.

London. Gray, G. J. Index to the contents of the Cole manuscripts in the British Museum. London: Macmillan 1912. 15 Sh.

— Darlow, T. H., and H. F. Moule. Historical Catalogue of the printed editions of Holy Scripture in the Library of the British and foreign Bible Society. Vol. 2. Polyglots and languages other than English. Part 1—3. London: Bible House 1911. XXIII, 572; 573—1168; 1169—1849 S. 4° (8°). Mit Vol. 1 zusammen 31 Sh. 6 d.

Mailand. Ferretti, Giovanni. La Bibliotechina circolante della scuola tecnica „Cavalieri" di Milano. Coltura popolare 1. 1911. S. 746—749.

New York. Library of the Columbia University. Report of the librarian for the fiscal year end. June 30, 1911. (New York: 1911). 16 S.

Oxford. *Bodleian Library. Staff-Kalendar 1912. Oxford: H. Hart 1912. Kalender (o. Pag.) u. Suppl. 211 S., 1 Taf.

Paris. Delisle, Lèopold. Le Catalogue collectif des bibliothèques de Paris. Bibliographe moderne 15. 1911 (1912). S. 5—8.

— Omont, H. Listes des recueils de fac-similés et des reproductions de manuscrits conservés à la Bibliothèque nationale. (Article 1.) Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911/12. S. 55—83.

— Cornu, Paul. Les Bibliothèques d'art de Paris. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 46—55.

Paris. Schwab, Moïse. Les manuscrits du Consistoire israélite de Paris provenant de la Gueniza du Caire. (Suite.) Revue des études juives 63. 1912. S. 100—120.

Richmond, Va. Richmond needs a free public library. Richmond Education Association. Report 11. 1910/11. S. 17—30.

Saint-Andrews. Anderson, J. Maitland. La Bibliothèque de l'Université de Saint-Andrews. (Traduit par Léon Dorez.) Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 221—240 m. 3 Taf.

Sluck (Gouv. Minsk). Snitko, A. K. (Russ.): Beschreibung der Handschriften und alten Drucke im Troičanskischen Kloster. S. Peterburg 1911. Izvěstija otděl. russk. jaz. i slov. Imp. Akad. nauk 16, 1. 1911. S. 210—231.

Urbana. *University of Illinois Library school. Circular of information 1911/12. Urbana: University (1911.) 28 S., 2 Taf.

— *List of Library reports and bulletins in the collection of the University of Illinois library school. Urbana-Champaign: University 1912. 22 S.

Washington. Bowker, R. R. The National Library as the central factor of library development in the nation. Libr. Journal 37. 1912. S. 3—6 m. 3 Bl. Taf.

— — *Report of the librarian of Congress and report of the superintendent of the library building and grounds, for the fiscal year end. June 30, 1911. Washington: Gov. Print. Office 1911. 244 S., 6 Taf.

— Annual Report of the board of trustees, 14., and annual report of the librarian, 13., of the Public Library of the district of Columbia, for the fiscal year end. June 30, 1911. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 72 S.

Winchester. Vaughan, John. Winchester Cathedral Library from the Reformation to the Commonwealth. Church Quarterly Review 1911, October.

Worcester, Mass. Wilson, Louis N. Suggestions for a Model Private Library at Clark College. Worcester: Clark Univ. Press 1912. 13 S. = Publications of the Clark University Library 3, 2.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

L'Amateur d'autographes et de documents historiques. Revue rétrospective et contemporaine fondée en 1862. Nouv. Sér. publ. sous la dir. de Noel Charavay. Ann. 45. 1912. Nr 1. Janvier. Paris: N. Charavay 1912. Jg. (12 Nrn) 10 Fr.

L'Amateur d'autographes. Sér. 2. (1898—1910) par Noël Charavay. Table. Paris: Bureau 1911. 108 S. 5 Fr.

d'Ancona, Paolo. Di altri codici miniati di scuola fiorentina posseduti dalla Libreria Olschki di Firenze. Bibliofilia 13. 1911/12. S. 317—324 m. 2 Taf.

Deutsche Kommission. Bericht der HH. Burdach, Heusler, Roethe und Schmidt (über die Inventarisiation der literarischen deutschen Handschriften). Sitzungsberichte der Kgl. Preuſs. Akademie der Wiss. 1912. Bd 1. Nr 4. S. 71—81.

Blochet, E. La peinture en Perse. (Besonders Miniaturen betr.) Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911/12. S. 48—54 m. 3 Taf.

Bretholz, Bertold. Lateinische Paläographie. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin: Teubner 1912. 112 S. 4° (8°). (Grundriſs der Geschichtswissenschaft Bd 1. Abt. 1.

Bulletin de la Société française de reproductions de manuscrits à peintures. Ann. 1. (1911/12). Nr 1. Paris: Pour les membres de la société 1911. 4°.

Durrieu, Comte Paul. Les manuscrits des statuts de l'Ordre de Saint-Michel. (Besonders Miniaturen betr.) Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911/12. S. 17—47 m. 1 Abb. u. 14 Taf.

Hora, Engelbert. Die ehemalige Schlackenwerter Handschrift der Hedwigslegende. Mitteilungen des Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen 49. 1911. S. 540—552.

Lindsay, W. M. The Abbreviation-Symbols of ergo, igitur. Zentralblatt 29. 1912. S. 56—64.

Le Livre enchainé ou Livre des Fontaines de Rouen. Manuscrit de la Bibliothèque de Rouen 1524—1525 par Jacques Le Lieur . . . publié intégralement par Victor Sanson. Texte (u. Tables). Planches. Rouen 1911: Lucien Wolf. 81 S., 80 Bll. Taf. 2°. 400 Fr.

Möller, Georg. Hieratische Paläographie. Die ägyptische Buchschrift in ihrer Entwicklung von der fünften Dynastie bis zur römischen Kaiserzeit. Bd 3. Von der zweiundzwanzigsten Dynastie bis zum dritten Jahrhundert nach Chr. Leipzig: Hinrichs 1912. 15 S., 68 Bl., S. 69—72, 11 Taf. 2°. 30 M.

Neufs, Wilh. Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, mit besond. Berücks. der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf . . . Münster: Aschendorff 1912. XVI, 334 S., 23 Taf. 10 M. = Beiträge z. Geschichte d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens H. 1/2.

Perugi, Giuseppe Ludovico. Le note tironiane. Roma: Athenaeum 1911. LXXXIII, 199 S. 4°. (Text autogr.) 20 L.

Prinet, Max. Un armorial des minnsesinger conservé à la Bibliothèque nationale. Bibliographe moderne 15. 1911 (1912). S. 9—19.

Remarques graphiques sur une lettre de J—L. Guez de Balzac à Christine de Suède. (Par P. B.) L'Amateur d'autographes 45. 1912. S. 1—8 m. 2 Bl. Taf.

Société française de reproductions de manuscrits à peintures.. Bulletin de la société de française de reproductions de manuscrits à peintures. 1. 1911/12. S. 5—15.

Staedler. Zwei Bruchstücke einer mittelalterlichen Mefsbuchhandschrift in in der Bücherei des Reichs-Postamts. Archiv f. Post und Telegraphie. 1912. Nr 2. S. 60—63.

Trenev, D. K. Miniatures du Méneloge grec du XI. siècle, No 183 de la Bibliothèque synodale à Moscou. Éd. de D. K. Tréneff. Description du ms. par N. P. Popoff. (Auch mit russ. Tit.) Moskva 1911: (Levenson). 9 S., 11 Taf. 2°.

Buchgewerbe.

Axon, William E. A. A seventeenth century lament on „too many books". (Martin Despois, um 1602). Library 3. Ser. 3. 1912. S. 33—37.

Chivers, Cedric. The relative value of leathers and other binding materials. Libr. Association Record 13. 1911. S. 415—430 mit 16 Taf.

Davies, Hugh Wm. Bernhard von Breydenbach and his journey to the Holy Land 1483—1484. A bibliography. (Erster Druck Frankfurt, Feyerabend 1584 in: Reyssbuch des Heyligen Lands.) London: J. a. J. Leighton 1911. XXXII, 47 S., 60 Bl. Faks. 4°. 84 sh.

Duff, E. Gordon. The English provincial printers, stationers and bookbinders to 1557. Cambridge: University Press 1912. VIII, 153 S., 4 Taf. 4 sh.

Feldhaus, Franz M. Zur Geschichte der Druckpresse. (Betr. die Presse Leonardo da Vinci's, Zeichnung von 1490—1513.) Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 368—369 m. 1 Abb.

Gray, G. J. Fisher's sermons against Luther. (Gedruckt 1521 ff.) Library 3. Ser. 3. 1912. S. 55—63.

Grisebach, August. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. 5. Paul Renner. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 345—358 mit 21 Abb. i. Text u. 3 Taf.

Grünberg, Jeannot. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Schrift. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 18—24 m. 12 Abb.

Hefs, Wilhelm. Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Mit 30 zum Teil farbigen Abbildungen.

Leipzig: W. Drugulin 1911. 114 S. 4°. 8 M. Aus: Zeitschrift für Bücherfreunde.

Hessels, J. H. The so-called Gutenberg documents. (Forts.) Library 3. Ser. 3. 1912. Januar. (Wird fortges.)

Thomas Murner als Illustrator. II. Frankfurter Bücherfreund 10. 1912. S. 307 – 312 m. 2 Textabb. u. 1 Taf.

Oliva, Gaetano. L'arte della stampa in Sicilia nei sec. XV e XVI. (Fine). Archivio storico per la Sicilia orientale 8. 1911. S. 359—407.

Roethlein, Barbara Elizabeth. The relative legibility of different faces of printing types. Worcester, Mass.: Clark Univ. Press 1912. 41 S. mit Tabellen. = Publications of the Clark University Library 3, 1.

Schleimer, Hans. Die Inventarisierung der Wiegendrucke in der Steiermark. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 197—199.

Schottenloher, Karl. Beiträge zur Geschichte der Inkunabelkunde in Franken. Zentralblatt 29. 1912. S. 64—75.

Steele, R. L. The Oxford University press and the stationers' company. (Um 1680.) Library 3. Ser. 3. 1912. S. 103—112.

Buchhandel.

Bibliografia Española. Órgano oficial de la asociación de la libreria de España. Año 12. 1912. Nr 1. Madrid: Asociación 1912. Jg. (24 Nrn) 10 Pes., Ausland 12 Pes.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Verantwortl. Redakteur: Emil Thomas. Jg. 79. 1912. Nr 1. Leipzig: Börsenverein 1912. 4°. Jährlich für Mitglieder 10 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (aufser dem Porto) 25 M.

Nordisk Boghandlertidende. (Boghandlertidendes otte og halvtredsindstyvende Aargang.) (Red.: J. L. Lybecker.) Aarg. 46. 1912. Nr 1. (København: Boghandlerforening 1912.) 4°. Jg. (52 Nrn) 5 Kr.

Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Jg. 53. 1912. Nr 1. Wien: Buchhändlerverein 1912. 4°. Jg. (52 Nrn) 16 M.

The Publishers' Circular and Booksellers' Record. Established by the publishers of London in 1837. N. S. Vol. 46. 47. (Vol. 96. 97.) 1912. Nr 2375 v. 6. Januar. London: Publ. Circular 1912. Jg. 10 Sh. 6 d., Ausl., 13 Sh. 6 d.

Giornale della libreria, della tipografia e delle arti ed industrie affini. Organo ufficiale dell' associazione tipografico — libraria italiana. Anno 25. 1912. Nr 1. Milano: Associazione 1912. (Jg. (52 Nrn) Italien 6 L., Ausland 10 Fr.

Hartknoch. Stammler, Wolfgang. Vier Briefe an den Verleger Hartknoch. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Literaturen Bd 127. 1911. S. 336 — 370.

Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins. I. A. d. Vereins hrsg. vom geschäftsführenden Ausschufs. Jg. 6. 1912. Nr 1 (vom 31. Januar.) Leipzig: Schutzverein 1912. Jg. (10 Nrn) 4 M., f. Mitglieder kostenfrei.

Oldfield, L. C. F. The Law of copyright including the copyright act, 1911, the unrepealed sections of the fine arts cogyright act, 1862, the musical (summary proceedings) copyright act, 1902, the musical copyright act, 1906 and the United States of America copyright act, 1909, and the Berlin and Berne conventions ... London: Butterworth 1912. XXXIV, 269, 22 S. 12 Sh. 6 d.

*Paschke, Max, und Philipp Rath. Lehrbuch des Deutschen Buchhandels. Dritte verm. u. verbess. Aufl. Bd 1. 2. Leipzig: Börsenverein 1912. XVI, 495; VIII, 433 S.

Taeuber, Rud. Hundert Jahre des Verlagshauses Wilhelm Engelmann in Leipzig. Allgemeine Buchhändlerzeitung 19. 1912. S. 13—14.

Tauchnitz. Bernhard Tauchnitz in Leipzig 1837—1912. Börsenblatt 1912. S. 1377—1380.

The Publishers' Weekly. The American Book Trade Journal with which is incorporated the American Literary Gazette and Publishers' Circular. 1912. Vol. 81, Nr 1. New York: Publication Office 1912. Jg. (2 Vols.) 4 $, Ausland 5 $.

Westheim, Paul. Vom Buchhandel der Biedermeier-Zeit. Börsenblatt 1912. S. 11—13.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Czygan, Paul. Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. 2 Bde in 3 Abt. Leipzig: Duncker u. Humblot 1911. XV, 463; XVI, 384; XV, 475 S. 30 M.

Diehl, Anton. Zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert. Das „Mainzer Journal" im Jahre 1848. Mainz: Kirchheim 1911. 47 S. 0,60 M.

d'Ester, Karl. Kapitel aus der Geschichte der westfälischen Presse von 1813 bis zur Gegenwart. 1. Im Rausche der Preſsfreiheit. (Forts.) Westfälisches Magazin N. F. 3. 1911/12. S. 131—135.

Fiebelman, René. L'évolution de la presse bruxelloise. Expansion belge 1911. Nr 9. S. 495—505.

Hedemann-Heespen, Paul von. Die Schleswig-Holsteinischen Anzeigen 1750—1800 als Geschichtsquelle. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 41. 1911. S. 293—302.

Kaulfuſs, Walter. Aus der Geschichte des Zeitungswesens in der Residenzstadt Kassel. (Schluſs.) Hessenland 25. 1911. S. 335—336.

Klaar, Alfred. Ludwig Pietsch. (Geb. d. 25. Dez. 1824—gest. d. 27. Nov. 1911.) Nord und Süd 1912. 1. Januarheft S. 67—72.

Kucharzewski, Jan. (Poln.) Die polnische Journalistik des 19. Jahrh. im Königr. Polen, Lithauen u. Kleinrufsland, zugleich in der Emigration. Bibliograph.-histor. Skizze. Warschau: Gebethner 1911. 121 S. 1 Rub. 20.

Mischke, Karl. Die augenblickliche Phase des Berliner Zeitungsmarktes. Deutscher Buch- u. Steindrucker 18. 1911/12. S. 353—357 m. 1 Abb.

Oesterreichische Post-Zeitungsliste I (Interner Dienst) f. d. J. 1912, enthalt. die im Inlande erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften . . . Bearb. vom k. k. Post-Zeitungsamte I in Wien. Wien: R. v. Waldheim 1912. 160 S. 0,60 M.

Post-Zeitungsliste II (internationaler Dienst f. d. J. 1912, enthaltend die zum Postvertriebe angemeldeten inländischen und die durch Vermittlung der Postanstalt zu beziehenden ausländischen Zeitungen und Zeitschriften. Bearb. v. k. k. Post-Zeitungsamte I in Wien. Wien: Jos. Eberle 1912. VIII, 360 S. 4°. 2,40 K.

Preisliste der durch das Kaiserliche Postzeitungsamt in Berlin und die Kaiserlichen Postanstalten des Reichs-Postgebiets i. J. 1912 zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften usw. Berlin: Reichsdruckerei. 4° (2°).

Die südslavische Presse (serbisch: Jugoslovenska Stampa). Referate und Bibliographie. Hrsg. vom serbischen Journalistenvereine. Belgrad 1911: Držawna štamp. 292 S. (10. Slav. Journalistenkongreſs, Belgrad 1911.)

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Brockhaus allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen. (Verantwortl. Redakteur: Paul Schumann.) Leipzig: Brockhaus u. Pehrsson 1912. Jg. 2 M.

Kersopouloff, Jean G. Essai de bibliographie Franco-Bulgare (1613 bis 1910). Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 269—335.

Annual Meeting (of the Bibliographical Society of America) 7., held at Pasadena, Cal., May 19, 1911. Bulletin of the Bibliographical Society of America 3. 1911. S. 25—27.

The Bibliographical Society. News-Sheet. 1912. (Nr 1) January. London: Society (Blades) 1912.

*Peddie, Robert Alexander. National bibliographies: a descriptive catalogue of the works which register the books published in each country. London: Grafton 1912. VI, 34 S. 5 Sh.

Special Report of the committee on survey of bibliographical literature. Bulletin of the Bibliographical Society of America 3. 1911. S. 27—34.

Strohl, J. Wesen und Wert des Dezimalsystems in der Bibliographie. Ein Beitrag zur biologischen Methodik. Annotationes Concilii Bibliographici 6. 1910. S. 9—18.

Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschlufs von Sammelwerken. (Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur . . . Abt. A.) Bd 28 A. III. Ergänzungs-Bd 1893—95, m. Nachtr. auch aus späteren Jahren. Mit Autoren-Reg. Lief. 1. Gautzsch: F. Dietrich 1911. Bd (5 Lief.) 25 M.

— Monatliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jg. 47. 1912. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1912. Jg. (13 Nrn) 1,50 M.

— Verzeichnis der Programme, welche im Jahre 1912 von den höheren Schulen Deutschlands (ausschl. Bayerns) veröffentlicht werden. (Leipzig: Teubner 1912.) 26 S. 4°.

Frankreich. Leith, W. Forbes. Bibliographie des livres publiés à Paris et à Lyon par les savants écossais réfugiés en France au XVI. siècle. Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 241—268.

Italien. Pagliaini, Attilio. Catalogo generale della libreria italiana. Supplemento 1. 1900 a 1910. Vol. 1. Fasc. 2—4. Milano: Assoz. tipogr.-libraria 1912. Je 3 L.

Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten enz. Uitgave van A. W. Sijthoff's Uitg. Mij. Leiden. 1912. Nr 1, Januari. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1912. Jährl. 12 Nrn.

Polnisch. Przewodnik bibliograficzny. (Monatsblatt für Verleger, Buchhändler, Antiquare, ebenso für Leser u. Käufer. Redakteur J. Czubek.) Jg. 35. 1912. Nr 1. Krakau: Gebethner 1912. Jg. 4 M.

Rumänien. Bianu, Joan, şi Nerva Hodoş. Bibliografia românească veche 1508—1830. Editiunea Academiei române. T. 2, 6. (1806—1808). Bucareşti: Socec 1910. S. 481—570. 4°. 5 Lei.

Rufsland. *Knižnaja Lětopis. (Russ.) Bücher-Jahrbuch der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse. Erscheint wöchentlich unter der Redaktion von A. D. Torpov. Jg. 6. 1912. Nr 1. St. Petersburg: Redaktion des Regierungsboten 1912. Jg. 4 Rubel.

Fachbibliographie.

Erziehung. Freytag, E. Richard. Zur Bibliographie der Geschichte des sächsischen Seminarwesens. Beiträge z. Geschichte d. sächs. Schulwesens 2. 1912. S. 49—57. (Wird fortges.)

Geschichte. Auboyneau, G., et A. Fevret. Essai de bibliographie pour servir à l'histoire de l'empire ottoman. Livres turcs. Livres imprimés à Constantinople. Livres étrangers à la Turquie: mais pouvant servir à son histoire. Fasc. 1. Religion, moeurs et coutumes. Paris: E. Leroux 1911. 91 S.

— Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde . . . Fasz. V 10 f. Anderegg, Ernst u. Hans. Armenwesen u. Wohltätigkeit. Abgeschl. auf Ende 1900. H. 3. Bern: K. J. Wyss 1911. X, 925—1518 S. 4 Fr.

= Davois, Gustave. Bibliographie napoléonienne française jusqu'en 1908. T. 3. N—Z. Paris: L'Edition bibliographique 1911. 249 S.

— Fischer-Benzon, R. von. Verzeichnis der Zeitschriften und Kalender der Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein. Geschichte 41. 1911. S. 369—385.

Geschichte. Kircheisen, Friedr. M. Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters einschliefslich der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bd 2. T. 1. Napoleon I. und seine Familie. Memoiren, Briefwechsel, Biographien. Berlin: Mittler 1912. III, 208 S. 8 M.

— Montagnier, Henry F. A Bibliography of the ascents of Mont Blanc from 1786 to 1853. Alpine Journal 1911. S. 608—640.

— Sanson, Victor. Répertoire bibliographique pour la période dite „revolutionnaire" 1789—1801, en Seine-Inférieure. T. 2. Rouen. Le Havre. Paris: Champion 1911. S. 284—473.

— Wentzke, Paul. Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Halle a. S.: Niemeyer 1911. XXI, 313 S. 10 M.

Kunst. Ceci, G. Saggi di una bibliografia per la storia delle arti figurative nell' Italia Meridionale. Bari: G. Laterza 1912. VII, 322 S. 4°. 8 L.

— Tourneux, Maurice. Salons et expositions d'art à Paris (1801—1900). Essai bibliographique. (Suite.) Bibliographe moderne 15. 1911. (1912.) S. 32 — 63. (Wird fortges.)

Mathematik. Sommerville, Duncan M. Y. Bibliography of Non-Euclidean Geometry. includ. the theory of parallels, the foundations of geometry, and space of n dimensions. London: Harrison, St. Andrews: University 1911. XII, 403 S. 10 Sh.

Medizin u. Naturwiss. Martínez Sánchez, José. Bibliografía de la Odontología Española. Indice para formar un catálogo razonado de las obras impresas en castellano que tratan sobe el „Arte del dentista". Madrid 1911: Odontología. 63 S. 5 Pes.

Rechts- u. Staatswiss. Bibliogrsphie der Arbeitsvermittlung. Hrsg. vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. Berlin: G. Reimer 1912. 64 S. 0,80 M.

Sprachen u. Litt. *Goedeke, Karl. Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung . . . 3. neu bearb. Aufl. hrsg. von Edm. Goetze. Bd 4. H. 3. Bog. 28—40. (bearb. von Karl Kipka.) Dresden: Ehlermann 1912. S. 433 —640. 5,60 M. Dass. 2. Aufl. H. 28. Bog. 1—10. Bearb. v. Alfred Rosenbaum. S. 1—160. 4,20 M.

— Kołodziejczyk, Edmund. (Poln.) Bibliographie der polnischen Slavistik. Krakau: Akademie 1911. XX, 303 S. 4°. 8 Kr.

Theologie. Rivière, Ernest M. Corrections et additions à la Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Supplément au „De Backer-Sommervogel. Fasc. 1. Toulouse: Selbstverlag 1911. 38 Sp.

Lokale Bibliographie.

Cuba. Trelles, Carlos M. Bibliografia Cubana del siglo XIX. T. 1. (1800 —1825). New York: Stechert 1911. VII, 327 S. 1,60 $.

Franche-Comté. *Perrod, Maurice. Répertoire bibliographique des ouvrages franc-comtois imprimés antér. à 1790. Paris: H. Champion 1912. 382 S.

Le Havre. Lechevalier, A. Bibliographie méthodique de l'arrondissement du Havre. Le Havre 1911: Micaux. 247 S. (Société havraise d'études diverses.)

London. Huck, Thomas Wm. The Bibliography of London. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 38—54.

Lyonnais. Audin, Marius. Bibliographie iconographique du Lyonnais. T. 3. Partie 3. Vues particulières. Fasc. 1. Cathédrale Saint-Jean. Lyon 1911: A. Rey. 55 S. (Bibliothèques de la Ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie.)

Personale Bibliographie.

Bělinskij. Fedorov, Iv. (Russ.): Versuch einer chronologischen Disposition zur Biographie V. G. Bělinskij's. Mit bibliographischem Index 1811—1911. Smolensk 1911. 45 S.

Brentano. Steinle, Alphons M. Verloren gegangene Brentano-Handschriften. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 330—332.

Gloger. Demby, Stefan. (Polnisch). Bibliographie der Schriften Zygmunt Glogers. Warschau: Tow. Krajoznawcze 1911. 66 S.

Harnack. Christlieb, Max. Harnack-Bibliographie. Zum 60. Geburtstage Adolf Harnacks zusammengestellt. M. 3 Anh. u. Registern. Leipzig: Hinrichs 1912. VII, 94 S. 3 M.

Puškin. Zelinskij, V. (Russ.): Die russische kritische Literatur über die Werke A. S. Puškin's. Chronologische Sammlung kritisch-bibliographischer Aufsätze. T. I. Moskva 1911. 4. Aufl. XLIV, 192, 4 S. 1 Rub.

Schiller. Correzioni ed aggiunte alla bibliografia Schilleriana. (Von L. M.) Rivista di letteratura tedesca 5. 1911. S. 225—240.

Bibliophilie.

Avena, Antonio. I libri del notaio veronese Bartolomeo Squarceti da Cavajon (1420. Schluſs.) Bibliofilia 13. 1911/12. Disp. 9.

Bogeng, G. A. E. Umriss einer Fachkunde für Büchersammler. Mit Beitr. von Ed. Grisebach †, Ch. Hottinger, J. Loubier, F. v. Zobeltitz. Berlin: Harrwitz 1911. VII, III, 139, III, 180, 160 S., 3 Taf. 16 M. Aus: Jahrbuch für Bücherkunde u. -liebhaberei 1—3.

Braungart, Richard. Fidus. (Ex-Libris) Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 21. 1911. S. 171—176 m. 7 Abb.

Bréton, O. Ex-Libris Quatrefages. Rivista del collegio araldico 9. 1911. S. 747—748 m. 1 Abb.

Société des bibliophiles de Bourgogne. Compte-rendu 1910—1911. Dijon 1911: Jobard. 20 S.

Davidov. *Katalogo de la biblioteko (1888—1911) de Georg Davidov-Saratov. Wolfenbüttel: Heckner 1911. VIII, 129 S., 1 Portr. 2 M. = Eldonajoj de la Germano Akademia Esperantista Ligo 1. Bibliografio 1.

Dujarric-Descombes, A. L'Ex-libris du Comte de Jumilhac. Bulletin histor. et archéol. du Périgord 38. 1911. S. 429—431, 1 Taf.

Freiligrath. Unpublished autograph letters and books of English and American authors with association interest from the Estate of Ferdinand Freiligrath 1810—1876 . . . New York: Anderson Auction Co: 1911. 52 S. = Auct. Cat. Nr 915.

*Grabowsky, Norbert. Privatbibliotheken volkstümlicher Werke philosophischer Erkenntnis und die aufserordentliche Bedeutung solcher Bibliotheken für den Geistesfortschritt der Menschheit. Leipzig: Spohr 1911. 35 S. 0,50 M.

Hesse, Hermann, u. Paul Ernst. Ueber Bücher und Bücherlesen. Zwei Aufsätze. Dazu Aussprüche und Gedanken von Denkern und Dichtern aus Vergangenheit und Gegenwart. Eingeleitet von Walter Hofmann. Volksbildungsarchiv 2. 1911. S. 425—442.

Hildenfinger, Paul. La Bibliothèque de Bernard de Valabrègue. († 1779.) Bulletin du bibliophile 1911. S. 421—432.

Huth. Catalogue of the famous library of printed books, illuminated manuscripts, autograph letters and engravings collected by Henry Huth and since maintained and augmented by his son Alfred H. Huth. The printed books and illuminated manuscripts. Portion 1. . . . Auction 15. Nov., ss. London: Sotheby 1911. 340 S., 31 Taf. 5 Sh.

Jahrbuch der Gesellschaft der Bibliophilen. Jg. 11. (1910/11.) Weimar: Gesellschaft (1911). XXI, 53 S.

Krieger, Bogdan. Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Grofsen. I. (Am Schlusse: Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Grofsen.) Hohenzollern-Jahrbuch 15. 1911. S. 168—216 m. 9 Abb. und 1 Taf.

Liste des membres de la Société des bibliophiles françois, fondée en 1820, suivie de ses statuts et de la liste de ses publications. (Mit Notices nécrologiques von Graf Alexandre de Laborde.) Paris: Société 1911. 100 S. (Nur für die Mitglieder gedruckt.)

Lorenz-Meyer, Eduard. Exlibris des Senators J. V. Meyer. (1766.) Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 21. 1911. S. 157—158 m. 1 Abb.

Meyer, Richard M. In Goethes Bibliothek. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 281—292 m. 7 Abb.
Mitterwieser. Das Alter der Buxheimer Exlibris. Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 102—106 m. 1 Abb.
Rati Opizzoni, L. A. Francesco di Bayros. Biografia e appunti bibliografici. Torino: G. Schoder 1912. 10 S., 8 Taf., 1 Orig.-Exlibris. 4°. 5 L.
Exlibris-Kunst III. 15 Exlibris-Zeichnungen von Osk. Roick. Goslar: Loeffel 1912. 15 Bl., IV S. 2,20 M.
Schiller, F. Von Büchern, Büchersammlern, Büchernarren, Bücherfälschern und dergleichen. Illustrierter Oesterreich. Volkskalender f. 1912.
Schillmann, Fritz. Die juristische Bibliothek des Georgius Sabinus. Zbl. 28. 1911. S. 487—495.
Waehmer. Exlibris Thomas Wolphius. (1485—1490.) Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 101—102 m. 1 Taf.

Antiquariatskataloge.

Basler Buch- & Antiquariatshandlung. Nr 349: Theologie IV. Homiletik, Predigten. Nr 8383—9933. — 213. Antiquarischer Anzeiger. 1362 Nrn.
Breyer, Agram. Nr 21: Slavica. 829 Nrn.
Deuticke, Wien. Nr 86: Anatomie und Physiologie. 2289 Nrn. — Nr 89: Psychiatrie und Neurologie. 1968 Nrn.
Graupe, Berlin. Nr 60: Deutsche Literatur. 958 Nrn.
Greif, Wien. Nr 49: Verschiedenes. 2628 Nrn.
Heims, Leipzig. Nr 19: Varia. 950 Nrn.
Jäschke, London. Nr 1: Old & New Foreign Books. 987 Nrn.
Junk, Berlin. Nr 42: Coleoptera. 4065 Nrn.
Lange, Florenz. Nr 23: Recent Purchases. 429 Nrn.
Liebisch, Leipzig. Nr 197: Kirchengeschichte. S. 345—510. — Nr 201: Gute Bücher für die Hausbibliothek. 172 S. — Nr 203: Romane. 42 S.
Levi, Stuttgart. Nr 195: Aeltere u. neuere Literatur. 1149 Nrn.
Malota, Wien. Nr 80: Kultur u. Sittengeschichte. 2029 Nrn.
Poppe, Leipzig. Nr 2: Musik (enth. die Bibliothek des † Prof. Arthur Smolian). 1738 Nrn.
Weber, Berlin. Nr 200: Friedrich der Grofse und seine Zeit. 642 Nrn.
Prager, Berlin. Bericht Nr 5. S. 193—240.
Rheinisches Buch- und Kunst-Antiquariat, Bonn. Nr 58: Scriptores graeci et latini. 114 S. — Nr 64: Katholische Theologie. 2430 Nrn.
Rickersche Univ.-Bh., Giefsen. Nr 62: Philosophie. 2416 Nrn.
Rosenthal, Lud. München. Nr 146: Napoleon und seine Zeit. 3215 Nrn.
Strohmetz, Ulm. Nr 10: Klassische Philologie u. Altertumskunde. 5258 Nrn.
Süddeutsches Antiquariat, München. Nr 145: Urchristentum. 990 Nrn.
Thury, Baumgartner & Co., Genf. Nr 100: Livres d'Occasion. 60 S.

Bücherauktionen.

Heidelberg, 11. März 1912: Kupferstiche Badischer (Mannheimer) Künstler. 785 Nrn. Bei Ernst Carlebach.

Personalnachrichten.

Giefsen UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Theodor Hildenbrand, geb. 6. 10. 86 Frankenthal (bayr. Pfalz), kath., studierte romanische und englische Philologie.

Greifswald UB. Der Volontär Dr. phil. Hermann Drahn wurde (1. 4. 12) an Göttingen UB überwiesen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Heinrich Briel, Frankfurt a. M.-S.

= Bauanstalt für Bibliothekseinrichtungen =

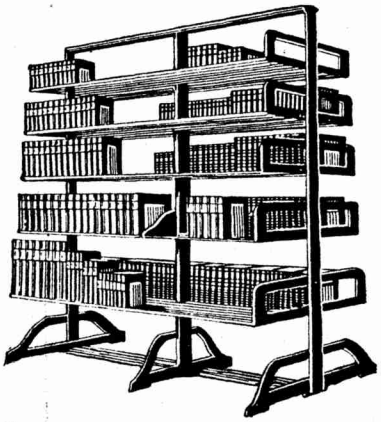

Büchergestelle

D. R.-P. a.

Einfachste Konstruktion, daher leichteste Verstellbarkeit.

Alle Teile offen und leicht zugänglich.

= Keine Zapfen. =
= Keine Schrauben. =

Übernahme ganzer Einrichtungen, sowie einzelner Gestelle.

Rudolph Ude, Abt. II, Lübeck 19

Bibliothek-Einrichtungen

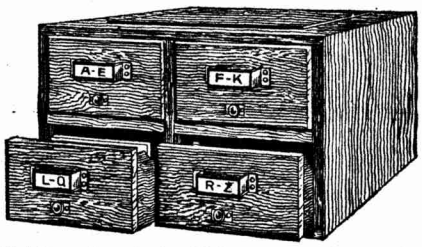

Katalogschrank in Eiche zum Aufbauen für Karten 12 1/2 × 7 1/2 cm
Schrank mit 4 Schubladen u. Stellklötzen M. 38
Schrank mit 2 Schubladen u. Stellklötzen M. 22
Einzelkasten mit Stellklotz M. 9

Über grössere Schrankeinrichtungen Extra-Offerte.

Sortierkasten in Eiche mit 5 Abteilungen M. 3
5 Sortierkasten für 1 Alphabet zusammen M. 13

Katalogkarten in Normalformat

12 1/2 × 7 1/2 cm
in allen Farben u. Preislagen von M. 5 per 1000 an.

Katalogkarten auch in jedem anderen Format.

Aluminium-Leitkarten

12 1/2 × 7 1/2 cm
mit Buchstaben- oder Zahlenprägung per Stück M. 0,45
ab 10 Stück M. 0,40 per Stück.

Man verlange Preisliste und Musterkarten.

Bibliotheks-Regale

Modell 1911

D. R. P. AUSLANDSPATENTE.

Hauptvorzüge:

Schutz gegen einseitiges Herabgleiten. — Leichte Verstellbarkeit. — Selbsttätiges Einklinken. — Allseitig glatte Flächen. — Offene Pfostenprofile. — Auswechseln der Einlagen ohne Bücherentfernung.

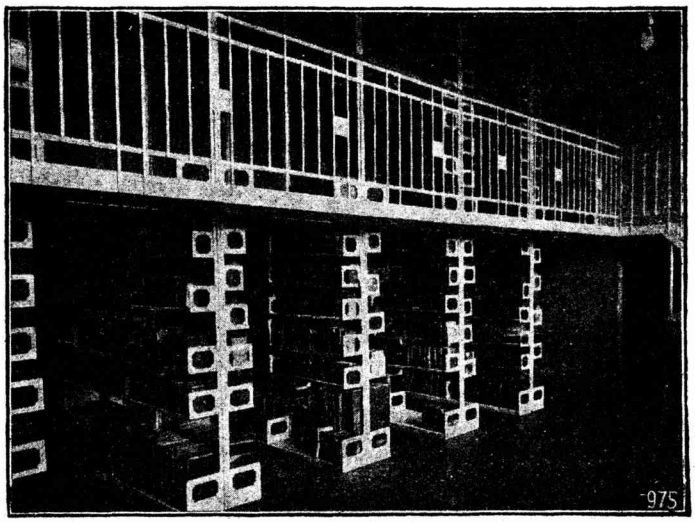

= Lieferung von Bibliotheken jeden Umfanges. =

Panzer-Aktiengesellschaft.

Berlin N. 20.

Abteilung Bibliotheken und Archive.

: Ingenieurbesuch :
Anschläge kostenlos.

Verlangen Sie unseren neuen Katalog Nr. 40.

Mit 1 Beilage von: **Deutsches Verlagshaus Bong & Co.** (Börnes Werke, herausgegeben von L. Geiger).

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.